MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
1925

347 (30.7.1925) Mittag-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-222857

Donnerstag, 30. Juli

Mittag-Ausgabe

Preis 10 Pfennig

1925 — Nr. 347

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatl. R.-M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei evtl. Aenderung der wirtschaftl. Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postscheckkonto Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle E 6, 2. — Geschäfts-Nebenstellen: Waldhofstraße 6, Schwetzingerstraße 24, Meerfeldstraße 11. — Fernspr. Nr. 7941—7945. — Telegr.-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentl. zwölfmal.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro einspaltige Kolonelzeile für Allgemeine Anzeigen 0,40 R.-M. Reklamen 3—4 R.-M. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Auftr. d. Fernspr. ohne Gewähr. Gerichtsst. Mannheim.

Beilagen: Bilder der Woche · Sport u. Spiel · Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Musik-Zeitung · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern u. Reisen · Gesetz u. Recht

Der drohende Bergarbeiterstreik

Die Gewerkschaftsvertreter beim Kanzler

☐ Berlin, 30. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) In den Besprechungen, die nacheinander Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Ruhrgebietes in der Reichskanzlei hatten, ist besonders eingehend die Arbeitszeitfrage behandelt worden. Führer der Gewerkschaften des Bergbaues und der Großeisenindustrie, die gestern vom Reichskanzler im Beisein des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns und des Reichswirtschaftsministers Dr. Neuhaus empfangen wurden, warnten den Regierungsvertreter vor einem Nachgeben im Sinne der Arbeitgeber in dieser Frage. In der Großeisenindustrie habe der Uebergang von drei Schichten zum Zweischichtensystem nicht zu der in Aussicht gestellten Mehreinstellung von Arbeitern um 50 Proz., sondern lediglich um 11 Proz. geführt. Weiter wurde von den Gewerkschaftsvertretern die Reichsregierung ersucht, eine Steuerenquete über den Umfang der steuerlichen Belastung der Montanindustrie in Westdeutschland zu erlassen, um authentisches Material über die wirkliche Belastung der Industrie zu erhalten. Der Reichsarbeitsminister sagte die Veröffentlichung des statistischen Materials über den Umfang der Sozialbelastung der Ruhrindustrie zu und zeigte sich geneigt, auf die Anregungen einzugehen, eine Steuerenquete durchzuführen.

Wie ergänzend gemeldet wird, wandte sich der Führer des Gewerkvereins der Hirsch-Dunkerschen Metallarbeiter Czieslick gegen die Revanche-Politik der Unternehmer und zog sodann die Gestehungskosten der Ruhrunternehmer im einzelnen in Zweifel. Abgeordneter Graßmann vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erklärte, daß auf die Dauer die schwere Krise nur durch eine Reorganisation der Arbeitsteilung der europäischen Produktionskräfte behoben werden könne. Der Standpunkt der Arbeitgeber: die Schwierigkeiten im wesentlichen auf die Arbeitnehmer abzuwälzen, müsse von der Reichsregierung entschieden zurückgewiesen werden.

Abg. Lemmer vom Gewerkschaftsring ging auf den Widerspruch ein, der sich daraus ergebe, daß einerseits die Montanindustriellen radikale Schutzzollforderungen stellten und auf der anderen Seite über die Steigerung ihrer Gestehungskosten klagten. Die preispolitische Auswirkung der Zollvorlage müßte zu neuen Lohnbewegungen und damit zu weiterer Verteuerung der Gestehungskosten führen.

Um den Kredit für den Ruhrbergbau

Einer Essener Drahtung der „Vossischen Zeitung" zufolge bestätigt sich angeblich die Nachricht eines 15 Millionen-Kredites an den Ruhrbergbau. Als Geldgeber trete die Golddiskontbank ein. Der Kredit sei gegen einen Dreimonatwechsel der Ruhrkohlen-A.-G. gegeben. Auf Verlangen der Golddiskontbank hätten außerdem die D. Banken den Wechsel unterzeichnen müssen. Der Zinssatz des Geldes betrage den üblichen Sätzen entsprechend 7 Prozent, zu denen noch 2 Prozent für das Giro der Banken und ½ Prozent für Stempel und Unkosten hinzugerechnet werden müssen, sodaß das Kapital im ganzen mit etwa 9½ Prozent zu verzinsen ist. Die Verwendung des Kredits sei in der Weise gedacht, daß die Ruhrkohlen-A.-G. ihrerseits durch Kreditgewährung den Zechen Anreiz geben soll, ihre Haldenbestände zu verringern. Die Kreditgewährung komme hauptsächlich für die in das Ausland verkaufenden Zechen in Frage. Die aus den Auslandsgeschäften eingehenden Devisen der den Kredit in Anspruch nehmenden Zechen müssen in die Golddiskontbank abgeführt werden.

Abbruch des Saarstreiks?

= Saarbrücken, 30. Juli. (Eig. Drahtbericht unseres Vertreters.) Die Gewerkschaftsvertreter sind aus Paris zurückgekehrt. Die französische Regierung verweigert Lohnerhöhung über das fünfprozentige Angebot hinaus. Lediglich in Nebenpunkten sicherte der Arbeitsminister Entgegenkommen zu, sodaß Lohnbesserung insgesamt ungefähr sieben Prozent betragen würde. Maßregelungen sollen nicht vorgenommen werden. Die Bergarbeiterverbände berufen auf Samstag Revierkonferenzen ein. Mit Rücksicht auf die bergbauliche Weltsituation (!) wird voraussichtlich der Abbruch des Saarstreiks mit Wochenende beschlossen.

Die Kohlenkrise in England

Die gestrigen Besprechungen Baldwins mit den Bergwerksunternehmern dauerten 2 Stunden. Entgegen anders lautenden Meldungen scheint aber über den Vorschlag, den Unternehmern während einer Uebergangsfrist von 2 Monaten eine Anleihe zu garantieren, noch keine endgültige Entscheidung erfolgt zu sein. Die Meldungen eines Teiles der Abendpresse, daß die Unternehmer die Kündigung des Lohnabkommens zum 31. Juli zurückgezogen hätten, hätten sich nicht bestätigt. Mittwoch Nachmittag fand eine äußerst wichtige Konferenz der Bergarbeiter und Unternehmer unter Beteiligung Baldwins statt. Der Ernst der Lage hat sämtliche Kabinettsmitglieder veranlaßt, in London zu verbleiben. Im Unterhaus fand eine Debatte über die Sicherheit in den englischen Bergwerken statt. Aufsehen erregten Mitteilungen des Abgeordneten der Arbeiterpartei, Grenfeld, wonach jährlich 1200 Bergarbeiter durch ihren Beruf zu Tode kämen und 200 000 mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten. Die Schuld an diesen enormen Verlusten schreibt Grenfeld den unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen in den englischen Bergwerksbetrieben zu.

Die englische Kohlenenquete

Der heute veröffentlichte Bericht der von der englischen Regierung eingesetzten Kohlenenquete-Kommission kommt zu folgenden hauptsächlichen Schlußfolgerungen: Der Anspruch der Arbeiter, daß in jedem neuen Lohnabkommen Mindestlöhne vorgesehen werden sollen, sei gerechtfertigt. Die Kalamität des englischen Kohlengewerbes ist nicht auf die Schuld einer der beiden Parteien zurückzuführen, sondern nur auf die allgemeinen nationalen, besonders internationalen Störungen, die sich aus dem Kriege ergeben haben. Das Ergebnis kann dahin zusammengefaßt werden, daß gemeinsame Mittel und Wege gefunden werden müssen, um wenigstens zu einem gemeinsamen Aktionsplan zu kommen.

Zu diesen Schlußfolgerungen fügt das eine Mitglied der Kommission, Sir Josian Stamp, noch hinzu, daß er die übereilige Rückkehr zum Gold Standard für eine der Hauptursachen der gegenwärtigen englischen Kohlenkrise ansehe. Jedes Lohnabkommen würde durch die stattgefundene „einseitige Deflation" wesentlich verschlechtert.

Sehr gespannte Lage

Baldwin verhandelte Mittwoch nachmittag im Namen der Regierung mit den Delegierten der Grubenarbeiter und Grubenbesitzer. Nichts weist darauf hin, daß die Grubenbesitzer oder die Bergarbeiter zu irgendwelchen Zugeständnissen geneigt wären. Das Kabinett hat sich ebenfalls zu gleicher Zeit mit der Frage beschäftigt. Ein Arbeiterdelegierter erklärte nach der Unterredung mit Baldwin, daß die Lage unverändert sei und

nicht die geringste Hoffnung bestehe, den Streik zu vermeiden.

Die Frage der staatlichen Unterstützung für die Grubenbesitzer wird noch immer aufgeworfen, es heißt aber, daß mehrere Mitglieder entschieden dagegen seien.

§ London, 30. Juli. (Von unserem Londoner Vertreter.) Alle Verhandlungen sind bisher erfolglos geblieben. Die heute angesetzte Konferenz soll die Entscheidung bringen. Baldwin gibt die Hoffnung nicht auf, mit beiden Parteien zu einer Einigung zu gelangen. Er empfing spät nachts noch die Vertreter des Gewerkschaftskongresses, die ihm mitteilten, daß sie einen von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Minimallohn nicht annehmen könnten. Heute wird Baldwin bei den Kohlenbergwerksbesitzern den Antrag stellen, in eine weitere Vertagung der Kündigung der Kontrakte einzuwilligen. Infolgedessen dürfte wieder einmal etwas Zeit gewonnen werden, um die endgültige Lösung dieser schweren Krisis zustandezubringen.

Im Walles'schen Kohlengebiet kam es am Mittwoch zu Streikunruhen. Die Streikenden besetzten eine Kohlenzeche und nahmen an verschiedenen Stellen Sprengungen vor. Die Polizei stellte die Ordnung wieder her.

Englands neue Flottenrüstungen

In der Unterhaussitzung vom Mittwoch wurde über die Neubauten der englischen Flotte verhandelt. Macdonald betonte, England könne sich weder von Amerika, noch von Japan zur See bedroht fühlen. Eine Gefährdung der Lage Englands im pazifischen Ozean käme für die nächsten 10 bis 12 Jahre überhaupt nicht in Betracht. Bei Frankreich sei besonders die Luftrüstung zu befürchten. Das Neubauprogramm sei nur die Vorbereitung neuer Kriege.

Darauf begründete Macdonald das Mißtrauensvotum seiner Partei, dem sich Lloyd George mit einer außerordentlich heftigen Rede anschloß. Er wiederholte die Bemerkung Macdonalds, daß England sich nur

durch die französische Luftgefahr bedroht

fühlen könne. England befinde sich in einer verzweifelten industriellen Lage, in der es sich die Politik der Admirale nicht gefallen lassen dürfe. Das Neubau-Programm müsse alle Bemühungen, zu internationalen Rüstungseinschränkungen zu gelangen, im Keime ersticken.

Churchill verteidigte hinsichtlich des Neubau-Programms den Standpunkt der Regierung. Ein festes Bauprogramm sei geeignet, Ausgangspunkt von Abmachungen über Rüstungsbeschränkungen zu sein. Ein bewaffneter Konflikt zwischen den Großmächten erscheine zur Zeit undenkbar. Die englische Flotte müsse aber in allen Einheiten so stark sein wie die stärkste Flotte eines anderen Landes.

In Beantwortung einer Anfrage im englischen Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär des Schatzamtes, daß das gesamte englische Weltreich von der Reparationskommission in bar und in Sachleistungen bis zum 30. Juni dieses Jahres auf Reparationskonto insgesamt 25 Millionen Pfund erhalten habe, davon entfielen 22 Millionen auf Großbritannien.

Wie weiter gemeldet wird, wurde im Unterhaus mit 267 gegen 140 Stimmen ein Zusatzantrag Macdonalds abgelehnt, der die Ablehnung von Krediten für die Flottenbauvorlage betraf.

Russische Ostseebefürchtung

Die „Iswestija" weist in einem Leitartikel auf die steigende Aktivität der englischen Diplomatie in Skandinavien und im Baltikum hin. Die englische Regierung bezwecke die militärische Festigung der Randstaaten, um sie gegebenenfalls strategisch auszunützen. Doch wünsche England keine Vergrößerungen des polnischen Einflusses im Baltikum, was einer Zunahme des französischen Einflusses gleichkäme. Das Blatt hebt besonders das von England infolge der strategischen Bedeutung des Sundes und des kleinen und großen Belts bekundete Interesse für Dänemark hervor und sagt, daraus ließen sich die englischen Bemühungen erklären, Dänemark an einem Garantiepakt zu beteiligen. Die Teilnahme Dänemarks soll nicht nur der deutschen Westgrenze dienen, sondern die Durchführung der Artikel 16 und 17 des Völkerbundsstatuts sichern und England die Möglichkeit einer raschen Marineaktion im Baltikum und in den estnischen und finnischen Gewässern geben, deren Hauptzweck ein Angriff auf Leningrad sei.

Die Krisis der schwarzen Diamanten

Wie sich doch die Zeiten ändern! Kaum ein paar Jahre ist es her, da war es bei uns mit den schwarzen Diamanten, wie man die Kohlen nennt, so schlecht und knapp bestellt, daß jeder Haushalt nur auf eine Kohlenkarte hin einen gar knapp bemessenen Anteil dieses uns unentbehrlichen Rohstoffes erhalten konnte. Von Hinz nach Kunz lief man, um durch gute Beziehungen für Geld und schöne Worte wenigstens so viel davon zu bekommen, um zu rauher Winterszeit nicht frierend im ungeheizten Zimmer sitzen zu müssen. Doch nun auf einmal nach langen Jahren schwersten Mangels haben wir einen solchen Ueberfluß an schwarzen Diamanten, daß wir daran zu ersticken drohen. Allein auf den Halden des Ruhrgebiets liegen für etwa 150 Millionen Mark Kohlen aufgestapelt, für die kein Absatz da ist. Was dieser Zustand bei der gar nicht hoch genug einzuschätzenden Bedeutung, die der Bergbau und alles was damit zusammenhängt, den vielen Hunderttausenden, die dabei ihr Brot verdienen und dem Millionenkapital, das darin investiert ist, zu sagen hat, bedarf keiner näheren Darlegung. Seit Monaten schon besteht dieser Zustand und statt besser, werden die Verhältnisse von Tag zu Tag bedrohlicher. Die Zechenbesitzer haben nicht mehr die nötigen Einnahmen und können infolgedessen die Bergarbeiter nicht mehr bezahlen. Statt der Lohnerhöhung, die diese angesichts der neuen Teuerungswelle fordern, glauben die Arbeitgeber nur durch Lohnkürzung oder beträchtliche Arbeiterentlassungen bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit ihre Betriebe durch die kritische Zeit hindurch über Wasser halten zu können. Und da bei diesem scharfen Gegensatz der beiderseitigen Forderungen eine Einigung naturgemäß nur sehr schwer zu erzielen ist, vernehmen wir jetzt überall in fortgesetzt wachsendem Maße von Entlassungen, Streiks, Betriebseinstellungen und schwerer wirtschaftlicher Not bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Im Saargebiet streiken bereits seit Beginn dieser Woche 75 000 Bergarbeiter, 99 Proz. der Grubenbelegschaft, und dem Ruhrgebiet droht ähnliches, wenn es nicht in allerkürzester Frist gelingt, der so schwer darniederliegenden Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Zechenbesitzer und Bergarbeiter bestürmen alle Tage durch Abgesandte nach Berlin die Reichsregierung um Hilfe, und es heißt bereits, daß die Regierung geneigt ist, gegen Verpfändung der auf einen Wert von 150 Millionen Mark geschätzten Haldenbestände an Kohlen, dem Ruhrbergbau einen Kredit von 10 bis 15 Millionen Mark einzuräumen. Aber auch diese außerordentliche Reichshilfe würde bei dem riesigen Kapitalbedarf des Bergbaus kein durchgreifendes Heilmittel sein, wenn es nicht in ganz bedeutendem Umfange gelingt, die Absatzstockung zu beheben. Das aber ist eine Frage, die vorläufig niemand in befriedigender Weise zu lösen weiß. Und deshalb haben wir allen Grund, mit ernster Sorge in die Zukunft zu blicken.

Ein schwacher Trost nur kann es für uns sein, daß es auch im englischen Bergbau so kritisch, oder womöglich noch kritischer, bestellt ist als bei uns. Auch dort hat die schon seit langem bestehende und noch fortgesetzt zunehmende Absatzstockung eine außerordentlich bedrohliche Lage geschaffen. Mehr als 500 Gruben sind bereits geschlossen, die Hälfte der übrigen arbeitet mit Verlust. 300 000 Bergarbeiter sind arbeitslos, etwa die Hälfte der anderen nicht voll beschäftigt. Zwischen der Zahlungsunfähigkeit der Zechenbesitzer, die nur in Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung einen rettenden Ausweg aus der Krisis sehen, und den Forderungen der Arbeiterschaft, die Lohnerhöhung und gesicherte Arbeitsbedingungen verlangen, besteht eine anscheinend unüberbrückbare Kluft. Dabei sei zwecks Urteilsbildung mitgeteilt, daß im britischen Kohlenbergbau seit 1919 der Siebenstundentag eingeführt ist und daß der derzeitige Wochenverdienst von 600 000 englischen Bergleuten weniger als zwei Pfund beträgt. Der Kampf wird auf beiden Seiten mit großer Entschlossenheit geführt und droht sich zu einer sozialen Machtprobe von größter politischer Bedeutung auszuwachsen. Die Bergarbeiter haben sich die Unterstützung und Rückendeckung durch die Transportarbeiter-, Eisenbahner- und Metallarbeitergewerkschaft versichert und sich mit diesen zu der sogenannten „Quadrupelallianz" zusammengetan. Der Gedanke eines Generalstreiks, sogar eines internationalen Generalstreiks, wird eifrig propagiert und die Erregung von Agenten Moskaus planmäßig geschürt. Ein Beispiel für die Erregung der Massen ist die Tatsache, daß dieser Tage der Bischof von Durham, der besänftigend auf die arbeitslosen Bergarbeiter einredete, von diesen verprügelt und nur durch polizeiliche Hilfe vor einem Hineinwerfen in den Fluß gerettet werden konnte.

Angesichts solcher Zuspitzung der Lage ist die englische Regierung natürlich nicht untätig geblieben. Sie hat schleunigst einen offiziellen Untersuchungshof eingesetzt und sich eifrig bemüht, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Bei der Hartnäckigkeit, mit der jede Seite auf ihrem Standpunkt verharrte, waren alle Bemühungen des vom Premierminister Baldwin als Vermittler eingesetzten ersten Lords der Admiralität Bridgeman vergeblich. Erst als das Kabinett, das selbstverständlich nur zu genau wußte, was auf dem Spiele stand, die für die englischen Verhältnisse ganz besonders schwerwiegende Zusage machte, den Grubenbesitzern aus Reichsmitteln eine größere unverzinsliche Anleihe zu gewähren, erklärten sich die Grubenbesitzer bereit, die Aussperrungsbeschlüsse zurückzunehmen . . . Ob und in welchem Umfange diese Maßnahme die Krisis entspannt hat, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Eine wirklich durchgreifende und dauernde Wendung zum Besseren läßt sich von einer solchen Stützungsaktion ebensowenig erhoffen wie bei uns in Deutschland.

Worin ist nun der Grund zu suchen für diesen, nach einer langen Zeit größten Kohlenbedarfs folgenden, schier erdrückenden Kohlenüberfluß, für diese immer mehr um sich greifende Absatzstockung, die die Wurzel allen Uebels ist? So einfach, wie das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterverbandes es sich machte, das gestern in Paris unter Anwesenheit auch deutscher Vertreter zusammentrat, um über eine „internationale Aktion", auf gut deutsch: einen internationalen Generalstreik zu reden, ist das Problem denn doch nicht. Die Herren stehen auf dem Standpunkt, daß die kritische Lage der Bergarbeiter sich „aus der kapitalistischen Unordnung ergeben hat, die die Erzeugung von Kohlen über die Notwendigkeit der Bedürfnisse des Verbrauchs hinaus gesteigert hat" und daß „das grundlegende Heilmittel" nur durch die „Verstaatlichung der Kohlengruben und durch die internationale Regelung der Produktion" zu erreichen sei . . .

Durch eine so krasse Einseitigkeit und mit solch verstaubten Schlagworten aus der roten Rumpelkammer, kann man natürlich dem schwierigen Problem in keiner Weise beikommen. Die tatsächliche Ursache für die so außerordentlich kritischen Verhältnisse, in denen sich nicht nur der deutsche und der englische Bergbau, sondern auch noch ein großer Teil aller Industrien des Kontinents befindet, ist die kurzsichtige und haßerfüllte Mach-

kriegspolitik der Alliierten. Jene Politik, die infolge völliger Verkennung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, aus Deutschland eine Reparationsprovinz der Entente gemacht, und in verhängnisvoller Verblendung direkt oder indirekt selbst darauf hingearbeitet hat, daß in England eine nach Millionen zählende Arbeitslosigkeit herrscht, daß Frankreich und Italien in die kritischsten Finanznöte verstrickt sind, und auch Belgien und Polen unter einer schweren Absatzkrise leiden. Frankreichs Haß und Habgier war die Haupttriebfeder zu dieser unseligen Politik, England aber hat sie nicht nur geduldet, sondern auch noch unterstützt und gefördert. Nun schnellt der Pfeil auf den Schützen zurück.

Die ganze Welt aber muß mit leiden. Und wie niemals der Haß, sondern nur die Liebe erlösen kann, so kann nur die tatkräftige Einsicht, die dem gegenseitigen Mitleid der jetzt mehr als je zuvor auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesenen Staaten Europas entspringen muß, die von allen heiß ersehnte Wendung zum Besseren bringen.

H. A. M.

„Remmeles Revolutionserinnerungen"

In dem unter dieser Ueberschrift im gestrigen Abendblatt veröffentlichten Artikel sind durch das Verheben zweier Zeilen bedauerliche Unklarheiten entstanden, die hiermit richtiggestellt seien. Die Schlußsätze des vorletzten Absatzes müssen lauten:

„Es ist selbstverständlich, daß dabei die Licht- und Schattenverteilung subjektiv vorgenommen worden ist. Die notwendige Retouche wird der kritische Leser schon von selbst vornehmen, besonders hinsichtlich der Stellung Remmeles zu den vaterländischen Verbänden und der Frage „schwarz-weiß-rot" oder „schwarz-rot-gold".

Der letzte Absatz und Schluß des Artikels überhaupt heißt:

„Wenn auch der politische Abstand zwischen uns und ihm niemals überbrückt werden kann, geziemt es auch dem politischen Gegner, das anzuerkennen, was anerkannt werden muß, daß hier ein Mann vom besten Wollen in hartem Ringen ein gut Stück seines politischen Lebens als Scherflein zum Wiederaufbau der engeren Heimat beigetragen hat."

Eine stürmische Reichstagssitzung

⊡ Berlin, 30. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Auch am Mittwoch bestritten Sozialdemokraten und weit mehr noch die Kommunisten, vor allem das edle Freundespaar Höllein und Neubauer den Löwenanteil an der Steuerdebatte. Aber auch die Regierungsparteien hielten es für angebracht, aus dem Schweigen, in das sie sich seit Abgabe ihrer gemeinsamen Erklärung gehüllt, ausnahmsweise wieder herauszutreten. Herrn Brüning vom Zentrum traf das Los, die neuen, schnell zusammengezimmerten Kompromißanträge zur Lohnsteuer dem Hause schmackhaft zu machen. Das geschah nicht ohne einen Unterton des Grolls gegen die Regierung, die lange Zeit hartnäckig jede Aenderung an diesem Teil ihres Entwurfs von der Hand gewiesen hatte, um an Ende dann doch die Waffen zu strecken.

Mit sauersüßer Miene ließ sich der Staatssekretär Popitz zu dem Geständnis herbei, daß die Neuregelung eine „glückliche Mittellösung" darstelle. Die Opposition freilich war durchaus anderer Meinung. Sie hielt das System der Lohnsteuer- und Einkommensteuertarife auch in der überfrisierten Form für völlig unzulänglich, vermißte in ihr den sozialen Geist, und wies vor allem die Behauptung des Finanzministers über die finanzielle Einbuße, die das Reich bei Berücksichtigung aller Gegenvorschläge erleiden würde, als weitaus übertrieben und ins tendenziöse gesteigert zurück. Immerhin brachte der Umstand, daß Regierung und Regierungsparteien sich überhaupt wieder an den Auseinandersetzungen beteiligten, in das öde Einerlei ein paar belebende Momente.

Einem sozialdemokratischen Antrage, den Heimarbeiterinnen den Steuerabzug zu erlassen, zeigte sich die Regierung offenbar geneigt, sodaß vermutlich in der dritten Lesung man sich über diesen Punkt einigen wird. Aber in dem weitgespannten Rahmen des Ganzen können solche kleine Konzessionen ja nicht viel bedeuten. Denn auch

bei den gestrigen Abstimmungen

ergab sich das gleiche Bild wie an den Vortagen: Es blieb bei der Fassung der Kompromißbeschlüsse, die keine nennenswerte Abänderungen erfuhren.

Nachdem man sich sieben Stunden lang im großen und ganzen sachlich auseinandergesetzt hatte, trug am Spätabend noch der Kommunist Vierath einen anderen Ton in die Debatte hinein. In kaum wiederzugebenden Ausdrücken pöbelte er das Zentrum und die katholische Kirche an und als der Abg. Esser gegen solchen „Sauherdenton" protestierte, nahmen die Kommunisten diese berechtigte Abwehr zum Signal, um einen

Generalsturm auf die Bänke der Rechtsparteien

zu inszenieren. Er wurde, dank vor allem dem kräftigen Widerstande des demokratischen Pfarrers Korell, abgeschlagen. Um ein kleines wäre es zu einer regelrechten Keilerei gekommen. Der Vizepräsident Graeff rettete die blamable Situation notdürftig, indem er die Sitzung aufhob und um eine Viertelstunde vertagte. Die stark gelichtete Tribüne, die der Spezialaussprache nur gelangweilt gefolgt war, hatte unerwartet ihre Sensation.

Aber es ging Graeff, wie es in einer ähnlichen Lage sein Kollege im Amte Dr. Bell wiederholt erleben mußte, er zeigte sich der Situation nicht recht gewachsen. Die Kommunisten nahmen die Maßregel des Hauptattentäters, ihres Genossen Jadasch nicht ruhig hin. Sie verlangten auch die Bestrafung Essers. Das lehnte der Vizepräsident mit Recht ab, ebenso die Forderung des Kommunisten Vierath, in seiner Rede fortzufahren. Aber vor dem Lärm der Kommunisten mußte Herr Graeff abermals die Segel streichen, und in der dritten Lesung, die nach einer längeren Pause ankam, sah er sich sogar zum Rückzuge genötigt. Herr Vierath durfte zur Genugtuung der Seinen seinen Erguß tatsächlich beenden, der mit dem zur Debatte stehenden Thema, nämlich der Einkommensteuer, so gut wie nichts zu tun hatte. Damit war das unrühmliche Intermezzo vorüber. Es wurde weiter beraten, während die Uhr bereits die zehnte Stunde überschritten hatte. Wieder marschierte ein kommunistischer Redner nach dem andern auf.

Unter solchen Umständen ist natürlich eine Beendigung der Debatte am Donnerstag, wie man noch vorgestern zu hoffen wagte, nicht zu denken. In parlamentarischen Kreisen meint man, daß die Steuergesetze frühestens am Samstag verabschiedet werden können. Aber auch diese Kombination ist natürlich völlig ungewiß, da man nicht weiß, welche Wege die Obstruktion noch wandeln wird.

Das Einkommensteuergesetz ist schließlich gestern in zweiter Lesung erledigt worden.

Zum Finanzausgleich

In einem längeren Artikel beschäftigte sich die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz mit den zwischen der Reichsregierung und den Ländern bestehenden Meinungsverschiedenheiten über den Finanzausgleich. Der Artikel erklärt, daß die Reichsregierung sich nicht nur unnachgiebig zeige, sondern auch mit den stärksten Drohungen und Druckmitteln arbeite, für den Fall, daß ihrem Willen vom Reichstag nicht entsprochen werde. Derartige Drohungen würden aber die bayerische Regierung nicht abhalten können, von mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, gegen den vorgeschlagenen Finanzausgleich im Reichsrat Einspruch zu erheben. Das Interesse an der Stabilität der Regierungsverhältnisse im Reich werde auch die Bayerische Volkspartei niemals dazu bewegen können, einem solchen Finanzausgleich ihre Zustimmung zu geben.

Hierzu bemerkt die „Bayerische Staatszeitung" u. a., daß man im Reichsfinanzministerium an solchen Auslassungen nicht still vorübergehen solle. Der Kampf, den Bayern gemeinsam mit den anderen Ländern gegen die vom Reich gewollte Form des Finanzausgleiches führe, sei tatsächlich ein Kampf um die Lebensinteressen Bayerns, wie der übrigen Länder. Dieser Kampf auf die Spitze zu treiben, verbiete aber auch das Interesse des Reichs, das jetzt mehr denn je den engsten Zusammenhalt seiner Glieder nötig habe, und das sich nicht den Luxus fortwährender Konflikte leisten könne.

Gehaltserhöhung für die Beamten?

⊡ Berlin, 30. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Gerüchtweise verlautet, die Regierungsparteien trügen sich mit der Absicht, eine Gehaltserhöhung für die Beamtenschaft vorzunehmen, die angeblich für die Gruppen 1—6 eine 12proz. und für die Gruppen von 6 aufwärts eine 10proz. Erhöhung vorsehen soll. In den Kreisen der demokratischen Fraktion ist man, wie die „B. Z." hierzu bemerkt, der Ansicht, daß diese Spanne zu gering sei, und daß für die Untergruppen mindestens eine Erhöhung von 20 Prozent in Frage kommen müsse.

Protest gegen die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne

Die Handelskammern des Ruhrbezirks, sowie die führenden wirtschaftlichen Verbände des Rheinlandes haben in einer den zuständigen Stellen unterbreiteten Denkschrift ausführlich darauf hingewiesen, daß die ungewöhnlich starke Erhöhung der Bauarbeiterlöhne um 30—35 Proz., die Wirtschaftskreise in Rheinland und Westfalen mit größter Besorgnis für die Zukunft erfüllt hätte, da die Lohnentwickelung im Baugewerbe nicht ohne Einfluß auf die übrige Arbeiterschaft des Industriegebietes bleiben könnte.

•

Auf der am Mittwoch in Hannover stattgefundenen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde betont, daß angesichts der bereits im Baugewerbe bestehenden Löhne, sowie angesichts der Gesamtwirtschaftslage die erhöhten Lohnforderungen der Gewerkschaften jeder Berechtigung entbehrten. Daher sollten Verhandlungen nur gemeinsam unter Führung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geführt werden. Nach zwei Wochen soll nach Maßgabe der dann gegebenen Lage die Aussperrung im Baugewerbe in weiteren Bezirken bezw. in ganz Deutschland ausgesprochen werden.

Hinter den Kulissen des Barmatskandals

⊡ Berlin, 30. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Von den Staatsanwälten, die der „Vorwärts" der Zusammenarbeit mit den Deutschnationalen in der Barmat-Kutisker-Affäre bezichtigte, wendet sich jetzt der Assessor Dr. Kußmann mit einer Berichtigung, die der „Vorwärts" abdruckt, gegen die Beschuldigungen des Blattes. Kußmann bestreitet in Fühlung mit den Stellen der Deutschnationalen Volkspartei gestanden und den Pressebüros Einblick in die Akten gewährt zu haben. Insbesondere hätte er niemals eine Abschrift des bekannten Kammergerichtsbeschlusses herstellen lassen. Der „Vorwärts" bezeichnet dieses Dementi als einen „dreisten Bluff" und erklärt demgegenüber seine Angaben beruhen auf „unzweifelhaften Urkunden und Dokumenten oder auf eidesstattlichen Versicherungen."

In der „Deutschen Zeitung" nimmt gleichzeitig der Herausgeber der „Bergisch-Märkischen Zeitung", Baemelster, das Wort. Die geldliche Unterstützung für den Kampf gegen die deutsche Korruption sei für ihn nichts weiteres, als eine nationale Pflicht, die er auch weiterhin erfüllen werde. Die Behauptungen des „Vorwärts" kennzeichneten sich als eine „infame Verleumdung der beiden Staatsanwälte".

Von amtlichen preußischen Stellen wird übrigens Nachdruck darauf gelegt, daß die Unterlagen zu dem Vorgehen gegen die Staatsanwälte nicht von der Justizverwaltung herrühre, sondern die Kriminalpolizei habe nach eigener Pflicht und Ermessen gehandelt.

Zur Ausweisung der deutschen Optanten

Wie aus Posen gemeldet wird, erklärte der polnische Innenminister dieser Tage gegenüber Pressevertretern, daß die polnische Regierung von dem ihr durch die Wiener Konvention gewährten Recht auf Ausweisung der Optanten vollen Gebrauch machen werde — Somit ist mit einem großen Zustrom deutscher Optanten aus Polen, vom 1. August ab zu rechnen. — Die Behauptungen polnischer Blätter, daß die preußische Polizei sich Uebergriffe gegen polnische Optanten in Deutschland erlaubt, stellen nichts als gewissenlose Hetze dar.

Aufhebung des Sichtvermerkes in Oesterreich

Nach einer halbamtlichen Auslassung wurde am Mittwoch das deutsch-österreichische Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkes vom Reichsaußenminister Dr. Stresemann und dem österreichischen Gesandten Dr. Frank unterzeichnet. Der Uebertritt über die deutsch-österreichische Grenze kann überall nunmehr auf Grund eines Heimatpasses der zur Feststellung der Staatsangehörigkeit des Betreffenden dient, erfolgen. Kinder unter 15 Jahren brauchen nur einen amtlichen Ausweis über Namen, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz vorzuzeigen. Bei gemeinsamem Grenzübertritt von Gruppen muß eine Personensammelliste mitgeführt werden.

Das Abkommen wird am 12. August in Kraft treten. Nach wie vor wird die Reichsregierung allen denjenigen Staatsangehörigen Erleichterungen beim Grenzübertritt gewähren, deren Heimatstaaten den deutschen Staatsangehörigen gegenüber die gleichen Erleichterungen anwenden. Mit einer Reihe von Nachbarstaaten ist die Reichsregierung zu diesem Zwecke in Verbindung getreten.

Wie die „Sächsische Staatszeitung" meldet, nehmen die Verhandlungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei über die Aufhebung der Paßvisa einen günstigen Verlauf, sodaß mit der Abschaffung der Visa in nicht mehr ferner Zeit zu rechnen ist.

Vom marokkanischen Kriegsschauplatz

Wie aus Fez gemeldet wird, sind wichtige Veränderungen der Lage an der Front nicht eingetreten. Abdel Krim konzentriere seine Streitkräfte auf die Gegend von Wessan und auf die Straße Fez-Taza. — Im östlichen Frontabschnitt verstärkt sich die Propaganda bei den Stämmen. In der Gegend von Dschebuel Sarsar, sowie bei den Stämmen der Branes sind beträchtliche Ansammlungen feindlicher Truppen festgestellt worden. — Nach Erstattung des Berichtes durch Marschall Petain sollen im Ministerrat neue Beschlüsse gefaßt werden. Eine der wichtigsten Bestimmungen des französisch-spanischen Abkommens bezieht sich auf den Durchzug französischer Truppen durch die spanische Zone.

Die von englischen Blättern gebrachte Nachricht, wonach Abdel Krim zu Friedensverhandlungen bereit sei, ist unbestätigt.

Außenminister Briand hat den Großvesir des Sultans von Marokko empfangen und eine mehrstündige Unterredung mit ihm über die diplomatische und militärische Lage in Marokko gehabt.

Nach Meldungen aus Marokko ist die Lage Tazas als bedrohlich zu bezeichnen. Bei Fez ist das Fort Dkeich mit der ganzen französischen- und Eingeborenenbesatzung in die Hände der Kabylen gefallen. Die Stämme der Tjuls und Branes, die mit den Franzosen verhandeln wollten, haben sich wieder Abdel Krim zugewandt.

Abreise Clautheys aus Marokko

General Clauthey verließ am Mittwoch Marokko. Er wird in Tanger an Bord eines großen Dampfers gehen und über Marseille seine Reise nach Paris antreten.

Krieg bis zum Aeußersten

Nach einer Meldung des „Journals" aus Fez soll ein Kriegsrat unter Vorsitz Abd el Krims beschlossen haben, den Krieg bis zum Aeußersten fortzusetzen.

* **Wilsons Witwe beim Völkerbund.** Neben den gewöhnlichen Staatsmännern wird die sechste Völkerbundsversammlung im September die Witwe Wilsons mit zwei ihrer Freundinnen zu ihren Teilnehmern zählen. Die drei Damen werden — natürlich privat — allen Sitzungen beiwohnen.

Badische Politik

Aus dem Landtag

Aus dem Haushaltsausschuß

Bei der Beratung des Nachtrags zum Staatsvoranschlag und zwar bei Titel „Wasser- und Straßenbau" beschäftigte sich der Haushaltsausschuß mit der Denkschrift der Regierung über den

Zustand der Landstraßen.

In dieser Denkschrift, deren Inhalt bereits veröffentlicht worden ist, werden bekanntlich auch Vorschläge über eine raschere Ausbesserung der Landstraßen gemacht, wodurch es zugleich möglich wäre, eine größere Anzahl von Arbeitslosen zu beschäftigen. Mit der Pflasterung verschiedener Landstraßen soll in Bälde begonnen werden, ebenso will man die Führung von Autostraßen um Ortschaften herum bald in Angriff nehmen. Die angeforderten Beträge für die Landstraßen, für die Ausbaggerung der Häfen, für Flußkorrektionen usw. wurden genehmigt.

Die Beratungen im Haushaltsausschuß des badischen Landtags über die im zweiten Nachtrag zum Staatsvoranschlag enthaltenen Aufforderungen des Justizministeriums bezogen sich, wie noch gemeldet sei, auch auf die Frage der Amnestie, wozu sich der Justizminister dahin äußerte, die Justizverwaltung sei nicht für Amnestien, besonders dann nicht, wenn sie alle sieben Jahre mit der Reichspräsidentenwahl verbunden würden. Das würde mit der Zeit dahin führen, daß eine ruhige Rechtsprechung nicht mehr in erforderlichem Umfange möglich werde.

In der weiteren Aussprache wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, man möge den Notaren die Aufwertungssachen zur Erledigung übergeben und den Notaren die Amtsbezeichnung Justizrat verleihen.

Von deutschnationaler Seite wurde die Anfrage gestellt, nach welchen Gesichtspunkten die jungen Juristen in die Verwaltung aufgenommen würden.

Ein Regierungsvertreter erklärte dazu, daß man zunächst die Kriegsteilnehmer aus Gründen der Gerechtigkeit zurückstellen müsse. Aus dem jüngsten Examen seien die drei ersten übernommen.

Aenderung des Besoldungsgesetzes

Die Novelle zum Landesgesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung bezweckt die Anpassung der Vorschriften über die Landesschiedsgerichte an die entsprechenden reichsrechtlichen Bestimmungen. Auch liegt dies im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens. Für die Entscheidung des Landesschiedsgerichts sollen wie beim Reichsschiedsgericht Gebühren erhoben werden, wozu in der Novelle die gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Trotz der Einwendungen des badischen Städteverbandes, des badischen Städtebundes und des Verbandes badischer Gemeinden konnte die Regierung nach der Begründung zur Vorlage die Abänderung des badischen Gesetzes nicht umgehen.

Durch die Novelle zum Besoldungsgesetz wird die Fußnote zur Gruppe VII der Reichsbesoldungsordnung übernommen, wonach Obersekretäre, die am 31. März 1920 in bestimmten Gehaltsklassen der Reichsbesoldungsordnung von 1909 planmäßig angestellt waren, automatisch nach Ablauf von 10 Dienstjahren für ihre Person die Bezüge der Gruppe VIII erhalten. Der dadurch für die badische Staatskasse entstehende Aufwand wird für das Jahr 1925 rund 45 000 Mk., für die späteren Jahre etwa 60 000 Mk. jährlich betragen.

Neue Gesetzentwürfe

Von der Regierung sind dem Landtag drei Gesetzentwürfe zugegangen und zwar über die Neckarkanalisierung, über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden und über die Aenderung des Forstgesetzes.

Landtagskandidaturen

In Offenburg fand eine Wahlkreiskonferenz der Zentrumspartei des 4. badischen Wahlkreises statt. Nach lebhafter Aussprache einigte man sich auf folgende Namen: 1. Trunk, Justizminister, 2. Seubert, 3. Dr. Baumgartner, 4. Dr. Engelhardt. Hierauf hielt Prälat Dr. Schofer ein längeres Referat.

Das langjährige Mitglied des Badischen Landtages Bürgermeister Ziegelmeyer in Langenbrücken, Mitglied der Zentrumsfraktion, hat dem Vorsitzenden der Badischen Zentrumspartei mitgeteilt, daß er infolge seines hohen Alters (Ziegelmeyer hat das 70. Lebensjahr erreicht), bei den Oktoberwahlen zum Landtag nicht mehr kandidieren werde.

Letzte Meldungen

Gewitterschäden in Nordwestdeutschland

Hamburg, 29. Juli. Schwere Gewitterschäden mit mehrfach verhängnisvollen Blitzschlägen werden aus Oldenburg berichtet. In Ohrens wurde ein junger Mann im eigenen Hause vom Blitz erschlagen und ein neben ihm stehender gelähmt. In Westerberg, Oldenburg, Hausleiten und in Bad Zwischenahn schlug der Blitz in verschiedene Gebäude und äscherte sie ein. Auch der Leuchtturm auf der Insel Wangerooge wurde von einem Blitzstrahl getroffen. Glücklicherweise wurde hier kein größerer Schaden angerichtet. Zahlreiche Telefonleitungen sind gleichfalls zerstört worden.

Einbruch in einem Juweliergeschäft in Zürich

— **Zürich, 29. Juli.** Heute Mittwoch wurde über die Mittagszeit in einem Juweliergeschäft ein Einbruchdiebstahl verübt, der soweit bis jetzt festgestellt ist, den Dieben Wertsachen im Betrage von etwa 700 000 Franken in die Hände fallen ließ. Die Diebe sind wahrscheinlich exotische Ausländer.

Zwei ehemalige Minister im Gefängnis verbrannt?

— **Sofia, 29. Juli.** Ueber eine furchtbare Tat laufen hier Gerüchte um. Vor zwei Tagen ist im Keller des Polizeipräsidiums ein Brand ausgebrochen, der nur mit Mühe wieder gelöscht werden konnte. Bei dem Brand sind angeblich zwei Gefangene und zwar die beiden ehemaligen Minister der Stambulinsky-Regierung, Karill Bontschilow und Peter Janew lebendig verbrannt. Man hat die Vermutung, daß das Feuer angelegt worden sei, um sich auf diese schreckliche Weise der beiden gefährlichen politischen Gegner zu entledigen.

Der Pariser Bankangestelltenstreik

— **Paris, 29. Juli.** Heute werden sich dem Streik der Bankangestellten die 3500 Angestellten der Credit Lyonnais, mehrere hundert Angestellte der Credit commerciale, der Credit du Nord und des Comptoirs d'escompte anschließen. Es wurde ein Streikkomitee gebildet. In der gestrigen Sitzung der Bankangestelltengewerkschaften konnte noch kein Beschluß über einen Generalstreik erzielt werden.

Nachtrag zum lokalen Teil

* **Fahrlässige Tötung.** Gestern nachmittag wurde im Stadtteil Neckarau ein dort wohnhafter, verwitweter 56 Jahre alter Werkmeister, der auf einem Fahrrad die Schulstraße passierte, von einem ihm in unsicherer und rascher Fahrt entgegenkommenden Lastkraftwagen der Firma Sinner A.-G. in Grünwinkel erfaßt, zu Boden geworfen und überfahren, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Sowohl der Lenker des Lastwagens, als auch sein Begleitmann sollen stark angetrunken gewesen sein. Letzterer fiel infolgedessen vom Wagen und blieb in bewußtlosem Zustande liegen. Er mußte mit dem Sanitätsauto ins städtische Krankenhaus eingeliefert werden. Der Führer des Wagens wurde festgenommen und ins Amtsgefängnis eingeliefert.

* **Geländet.** Gestern abend ist die Leiche des am 26. Juli bei einer Bootsfahrt auf dem Neckar ertrunkenen Malergehilfen Hermann Schmidt aus Düsseldorf in der Nähe der Unfallstelle geländet und auf den Friedhof verbracht worden.

MARCHIVUM

Errichtung der Friedrich Ebert-Brücke

Nach Beschluß des Bürgerausschusses vom 6. März ds. Js. wurde zur Erlangung von Vorentwürfen für die Straßenbrücke im Zuge der Renz- und Kronprinzenstraße ein Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht, das am 19. und 20. Juni 1925 tagte, zeichnete den Entwurf der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg, und der Bauunternehmung Grün u. Bilfinger A.-G. Mannheim, bezeichnet mit dem Kennwort „Flachbrücke", mit dem 1. Preis aus. Dieser Entwurf soll der Ausführung zugrunde gelegt werden. Um den Bau in kürzester Frist zu beginnen, wurden die Verhandlungen mit den staatlichen Behörden über die wasserbautechnischen Fragen sofort eingeleitet. Sie hatten das Ergebnis, daß der Entwurf einer Umarbeitung unterzogen werden mußte, ohne daß er grundsätzlich und wesentlich zu verändern war. Der neu aufgestellte Entwurf vom 15. Juli 1925 unterliegt zur Zeit dem wasserpolizeilichen Verfahren. Dessen Erledigung ist alsbald zu erwarten, da in den bisher geführten Verhandlungen über alle wesentlichen wasserbautechnischen Fragen Uebereinstimmung erzielt werden konnte. Aller Voraussicht nach kann demnach mit dem Bau der Brücke sofort nach Bereitstellung der Mittel für den vorliegenden Entwurf begonnen werden. Unter der Voraussetzung, daß noch im August die Bauarbeiten eingeleitet werden können, und unter der Annahme, daß nicht durch Hochwasser und andere unvorhergesehene Störungen des Baubetriebs wesentliche Verzögerungen in der Bauausführung eintreten,

kann die Eröffnung der Brücke für den allgemeinen Verkehr Ende des Jahres 1926 erwartet werden.

Andernfalls könnten die Pfeilerfundamente nicht mehr bis 1. Dezbr. ds. J. fertiggestellt werden; da aber wasserpolizeilich im Flußbett in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März Bauarbeiten nicht vorgenommen werden dürfen, so könnte dann die Brücke erst im Frühjahr 1926 begonnen und im Sommer 1927 vollendet werden.

Der zur Ausführung vorgesehene Entwurf ist eine Eisenbrücke, die sich dadurch auszeichnet, daß keinerlei hochragende Ueberbauten vorgesehen sind. Der Blick von der Brücke aus ist demnach nach allen Seiten frei. Im besonderen ist dem Projekt eine Anordnung der Trägerkonstruktion eigentümlich, die

einen Querverkehr zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn auf die Länge der Brücke ausschließt.

Ein solcher Querverkehr ist aber auf der Brücke weder notwendig noch erwünscht. Zwar kann der Fußgänger nicht von der einen Brückenseite zur anderen gelangen; dafür wird die ungehinderte Abwicklung des Fahrzeugverkehrs eingetauscht; die Unfallgefahr wird vermindert. Auch das Preisgericht hat den gleichen Standpunkt vertreten; es sagt: „Bei den Entwürfen, bei denen die Hauptträger zwischen Bürgersteig und Fahrbahn über die Fahrbahn hinausragen, war zu entscheiden, ob die Rücksicht auf den Querverkehr eine derartige Ausführung als unzweckmäßig erscheinen ließ. Das Preisgericht vertrat die Ansicht, daß namentlich mit Rücksicht auf den heute in erster Linie in Betracht zu ziehenden Schnellverkehr mit Automobilen ein Querverkehr auf der Brücke im allgemeinen nicht erwünscht sein könne, daß vielmehr die Trennung der Verkehrsstreifen durch den Brückenträger verkehrstechnisch nicht von Nachteil sei. Daher wurden Einwendungen gegen derartige Konstruktionen nicht erhoben, soweit dadurch der freie Ausblick auf der Brücke und die Beobachtung des Verkehrs nicht behindert würde." Die Forderung, daß die Anordnung der Hauptträger den freien Ausblick auf der Brücke und die Beobachtung des Verkehrs nicht behindern darf, ist in dem Entwurf, der der Ausführung zu Grunde gelegt werden soll, erfüllt. Besondere Rücksichten erfordern die Brückenzufahrten und -zugänge. Erfahrungsgemäß ergeben sich große Verkehrsschwierigkeiten, wenn, wie es an der Friedrichsbrücke der Fall ist, die Brückenauffahrten von einem starken Verkehr gekreuzt werden.

Die Gutenbergstraße

soll nach Auffüllung des Neckarvorlandes oberhalb der Friedrichsbrücke in den Friedrichsring eingeführt werden. Wenn dann noch durch die geplante Unterführung am Riedbahndamm die Verbindung mit dem Paul Martin-Ufer hergestellt sein wird, so wird auf der Gutenbergstraße aller Voraussicht nach ein erheblicher Verkehr einsetzen. Da somit die Kreuzung der rechtsseitigen Brückenauffahrt mit dieser Straße eine gute Abwicklung des Verkehrs zur Brücke hindern würde, so ergab sich nach Prüfung aller sonstigen Möglichkeiten als beste Lösung, die Gutenbergstraße, die neben ihr liegenden Gleise der O.E.G. und Teile des Promenadewegs zu unterführen. Fahrzeuge und Züge der O.E.G., die von der Gutenbergstraße über die Brücke fahren, müssen die dem Brückenkopf unmittelbar vorgelagerten Baublöcke umfahren, demnach also ihren Weg von der Gutenbergstraße aus über die Suckow- bezw. Nuitsstraße durch Collinistraße nach der Renzstraße zur Brücke nehmen. Der Fußgängerverkehr von der Gutenbergstraße zur Brücke wird über Aufgangstreppen, die im Zuge der Neckarpromenade liegen, geführt, während er in der Richtung der Gutenbergstraße auf einer von der Fahrunterführung getrennten Gehwegunterführung hindurchgeleitet wird.

Anders liegen die Verhältnisse auf dem rechten Neckarufer.

Hier ist der Kreuzungsverkehr gering, weil die Straße am weißen Sand für den allgemeinen Durchgangsverkehr zum Krankenhaus gesperrt und nur für den Verkehr zum Haupteingang des Krankenhauses geöffnet ist. Abgesehen davon aber würde eine Unterführung der Straße am weißen Sand beim Brückenaufgang an der Kronprinzenstraße bedingen, daß neben der Unterführungsstraße eine sowohl das Grundstück der Schafweide, wie des Krankenhauses stark anschneidende Anliegerstraße hergestellt werden müßte, die in der Lage ist, sowohl den Verkehr zu den Grundstücken, wie insbesondere auch den Verkehr von der Brücke zum Hauptportal des Krankenhauses aufzunehmen. Aus diesen Gründen empfiehlt sich dort eine Unterführung nicht.

Die Brücke ist in schönen Formen gehalten und fügt sich gut in das Landschaftsbild ein. Die Konstruktion der eisernen Träger ist von außerordentlicher Leichtigkeit in der Erscheinung. Ein Vorzug des Brückenentwurfs ist, daß auf aufwendigen Schmuck und nutzlose dekorative Zutaten verzichtet ist. Im Kostenbetrag von 2,56 Millionen Mark sind die gesamten Aufwendungen für das Brückenbauwerk einschl. der Herstellung der Auffahrt an der Renzstraße und der Unterführungen der Gutenbergstraße enthalten. Die Anforderung der Kosten für die Verlegung der Straßenbahngleise sowohl auf der Brücke, wie auf den Zufahrtsstraßen und an der Gutenbergstraße erfolgt in besonderer Vorlage. Hierbei wird bemerkt, daß im Zusammenhang damit in Aussicht genommen ist, auch die Suckowstraße, Nuitsstraße und Collinistraße zwischen Suckowstraße und Nuitsstraße zu verbreitern und auszubauen.

Dem Bürgerausschuß, der sich in seiner nächsten Sitzung am 12. August mit der wichtigen Vorlage zu befassen hat, liegt der stadträtliche Antrag zur Genehmigung vor, für den Brückenbau, die Herstellung der Auffahrt an der Renzstraße und die Unterführungen im Zuge der Gutenbergstraße den Betrag von 2 560 000 M. aus Anlehensmitteln und, soweit solche nicht zur Verfügung stehen, aus Mitteln des Teilvoranschlags VII des Haushaltsplanes (Verschiedene [zufällige] Einnahmen und Ausgaben) zu bewilligen. Der Bürgerausschuß hat mit diesem Teilvoranschlag schon 900 000 M. als erste Rate für den Brückenbau genehmigt.

Wirtschaftliches und Soziales

Notruf der älteren Angestellten

Das ungeheure Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte der Angestellten hat die älteren Angestellten in unverschuldete Not gestürzt. Seit dem Eintritt der Stabilisierung der Währung ist die Lage dieser durch Lebens- und Berufserfahrung gereiften älteren Angestellten eine geradezu tragische zu nennen. Fast überall findet der ältere Angestellte verschlossene Türen, weil ein psychologisch falsches als auch unkaufmännisches Werturteil über seine Arbeitskraft in erschreckender Weise Verbreitung gefunden hat. Wirtschaftspolitische Klugheit gebietet in erster Linie, die mit besten Fachkenntnissen ausgerüsteten und durch jahrelange Berufstätigkeit erfahrenen älteren Angestellten dem Produktionsprozeß zu erhalten bezw. in ihn einzugliedern; um so mehr, als bevölkerungspolitische Vorgänge während der Kriegszeit bald eine Verminderung der neu in das Erwerbsleben eintretenden Menschen bringen werden, das jetzt bestehende Ueberangebot einem Mangel an guten Kräften weichen wird. Die deutsche Wirtschaft vermag höchste Leistungsfähigkeit nur mit geschultem, umfassendes Fachwissen besitzenden Arbeitskräften zu erzielen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten will frei von überspannten Interessengesichtspunkten durch ein Gesetz über die Unterbringung erwerbsloser älterer Angestellten der ungeheuren Not dieser Angestelltenkategorie steuern helfen. In seiner jetzt der Oeffentlichkeit übergebenen Schrift „Notruf der älteren Angestellten" legt er in überzeugender Weise dar, wie zwingende staats- und wirtschaftspolitische Gründe für die Verwirklichung der Forderung sprechen, den älteren Angestellten das Recht auf den Arbeitsplatz zu sichern.

Zum Lohnkampf in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie

Die Schlichtungskammer hat folgenden Schiedsspruch gefällt: Der Stundenlohn in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie beträgt ab 1. August 68 Pfennig, ab 19. September 69 Pfennig. Es soll ein Vorbehalt dieser Regelung unterschoben werden, der bis zum 2. Januar gilt, so daß im Falle eines Steigens oder Fallens des Reichsindex neue Verhandlungen eingeleitet werden können. Die Erklärungsfrist der Parteien über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches läuft am Donnerstag mittag 12 Uhr ab. Der Schiedsspruch wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber gefällt.

Der Lohnkonflikt in der Rheinschiffahrt beigelegt

Nach Mitteilung des Verkehrsbundes haben bei den in Berlin fortgeführten Verhandlungen über die von den Rheinschiffahrtsorganisationen beantragte Verbindlichkeitserklärung des Lohnschiedsspruches für die Rheinschiffahrt die Arbeitgeber den Schiedsspruch angenommen. Damit ist der Lohnkonflikt in der Rheinschiffahrt beigelegt.

Städtische Nachrichten

Städtische Maßnahmen aus Anlaß der Herstellung des Neckarkanals

(insbesondere Auffüllung des Materiallagerplatzes, Ausführung einer städt. Anlegestelle am Neckarkanal)

Die Arbeiten am Neckarkanal, die Ende 1920 begonnen wurden, dann aber eine größere Unterbrechung erfuhren derart, daß das Zustandekommen der Ausmündung beim hiesigen Hauptfriedhof überhaupt in Frage gestellt schien, sollen aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt doch in Bälde auf der hiesigen Gemarkung fortgesetzt werden. Zur Regelung der Fragen, die sich aus der Einwirkung der geplanten Ausführung des Neckarkanals auf die städtischen Interessen ergeben, ist am 22. Dezember 1921 eine grundlegende Vereinbarung zwischen dem Reich und der Stadt abgeschlossen worden. Bei dieser Gelegenheit wurde versucht, die Mitwirkung der Neckarbaudirektion zur Ausführung einiger Maßnahmen zu erlangen, die für die Stadt von außerordentlicher Bedeutung und gerade in Verbindung mit den Kanalarbeiten mit dem geringsten Kostenaufwand zu ermöglichen sind, während unabhängig hiervon die Ausführungsmöglichkeit überhaupt zweifelhaft wäre. Die Linienführung, die die Neckarkanalisierung auf Mannheimer Gemarkung bekommt, versetzt die Stadt in die vorteilhafte Lage, mit den relativ geringsten Kosten das Nordufer des Unterwasserkanals der ersten Schleuse vor der Riedbahnbrücke als Schiffsanlegestelle und Verladeufer auszubauen und dahinter Ansiedlungsgelände von ansehnlichem Ausmaße, insgesamt etwa 70 000 qm, teils für öffentliche, teils für private Umschlags- und Lagerzwecke bereitzustellen. Die Länge des Verladeufers beträgt fast 1 Km. Das Ufer samt dahinterliegender Fläche soll im großen für folgende Zwecke aufgeteilt werden: zu etwa 40 Prozent für einen Umschlagsbetrieb der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft und den dahinterliegenden städtischen Materiallagerplatz, zu etwa 60 Prozent für private Umschlags- und Lagerbetriebe. Die Ansiedlung von Industrie- oder überhaupt verarbeitenden Betrieben soll ausgeschlossen sein, um die Gegend von den unangenehmen Erscheinungen solcher Anlagen freizuhalten. Auch auf die gefällige, sich dem Stadt- und Landschaftsbild einpassende äußere Gestaltung der Baulichkeiten und Verladeanlagen am Ufer wird hier besonders Bedacht genommen werden.

Das für private Ansiedlungen verbleibende Ausmaß von etwa 600 Meter Uferfront und etwa 35 000 qm dahinterliegendem Gelände ist im Vergleich zum Bedarf relativ gering. Die Verkehrslage des Ufers ist in jeglicher Beziehung — zum Stadtinnern, zu den übrigen zentralen Hafengebieten, zu den beiden hier in Verbindung tretenden Wasserstraßen Rhein und Neckar und schließlich auch zur Eisenbahn — so günstig daß die Plätze für Umschlags- und Lagereibetriebe sehr begehrt sein werden (was auch schon in den Anfragen großer Speditionsfirmen zum Ausdruck kommt). Aber auch ein altansässiges bedeutendes Industrieunternehmen, die Firma „Rhenania", Verein Chemischer Fabriken, wird durch das Ufer eine sehr erwünschte neue Verankerung an dem Platz Mannheim erhalten, indem es an dem neuen Ufer eine größere Umschlagsstelle für Massengüter errichtet, deren billiger Transport über die Wasserstraße für die Ermäßigung seine Produktionskosten sehr wichtig ist. Das Unternehmen hat seinen Anspruch auf ein größeres Stück der Uferfront schon lange angemeldet. Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erfordert jedoch erhebliche Mittel. Es handelt sich um folgendes:

Herstellung der städtischen Anlegestelle

Die Vereinbarung mit der Neckarbaudirektion hierüber lautet:

1. Das Reich führt die dortige Kanalstrecke mit der Sohle auf der Höhe 83,70 Meter + N.N. und mit einer Sohlenbreite von 36 Meter auf seine Kosten aus. Unmittelbar westlich des Riedbahndammes wird der Kanal auf dem Nordufer zwecks Schaffung eines Vorhafens für den Schleusungsbetrieb auf eine Länge von etwa 300 Meter um 14 Meter verbreitert und auf dem Südufer zur Schaffung von Liegeplätzen für den durchgehenden Kanalverkehr um 12 Meter verbreitert. Für die beiderseitige Böschungsbefestigung sind Steinschüttungen und im Bereich des Wellenschlags Abpflasterungen vorgesehen.

2. Das Reich wird die unter O. Z. 1 beschriebene Kanalstrecke zwecks Errichtung einer Anlagestelle durch die Stadt in der nachbeschriebenen Weise auf Kosten der Stadt erweitern, sofern die dazu erforderlichen Mittel durch den Bürgerausschuß bewilligt werden.

3. Die Erweiterung besteht darin, daß im Anschluß an die durch das Reich beabsichtigte Verbreiterung unmittelbar westlich des Riedbahndammes am rechten Ufer der Kanal bis vor seiner Mündung in den Neckar um 14 Meter verbreitert wird.

4. Der am nördlichen Kanalufer vorgesehene Hochwasserdamm wird um das Maß der Verbreiterung des Kanals landeinwärts gerückt. Seine Kronenhöhe liegt auf 96,6 Meter + N. N.

5. Die Ladeufer werden, den städtischen Zwecken entsprechend, mit besonderen Uferbefestigungen versehen. Es steht der Stadt frei, einzelne der hierunter fallenden Arbeiten, namentlich die Ufermauern, selbst auszuführen.

6. Die Stadt übernimmt die Kosten für folgende Mehrarbeiten gegenüber dem normalen Kanalquerschnitt: a) Verbreiterung des Kanals gemäß O. Z. 3; b) die besonderen Uferbefestigungen gemäß O. Z. 5, soweit sie über den im Kanalentwurf vorgesehenen Ufer-

Berliner Ur- und Erst-Aufführungen

(Die verdorbenen Kleinstädter. — Die Prominenten. — Max Halbe und Anzengruber. — Ein neues Lustspiel.)

Von Hermann Kienzl

Seit elf Jahren sind Kotzebues „Deutsche Kleinstädter" auf den Reinhardtbühnen der einzige ruhende Pol in der Flucht der Erscheinungen. Nicht zu verstehen daher, daß sich die Sommerdirektion der Volksbühne einreden ließ, das Stück müsse gründlich „bearbeitet" werden, um heute noch zu wirken. Man mag einer Komödie des Römers Plautus einen neuen Leib unterschieben, die „Deutschen Kleinstädter" haben das nicht nötig. Sie sind, um nicht von Molière zu reden, wie Gogols „Revisor" die klassische Lustspielposse einer Nation, und was sonst in Komödien ihrer Zeit als veraltet, als Ballast dem Publikum von heute widersteht, hier wird es gerade zum besonderen Reiz, zur kleinen Karikatur eines bestimmten Zeitalters. Zugegeben: vom dritten Akt an machen sich im Kotzebueschen Lustspiel tote Punkte fühlbar, die Harmlosigkeiten einer Dramaturgie von ehedem. Aber da genügen, wie bei älteren Werken in der Regel, die Griffe eines guten Regisseurs. Max Reinhardt hat das in den „Deutschen Kleinstädtern" glänzend demonstriert, vor allem mit dem prachtvollen Einfall, den Familienrat aus dem dritten Akt (gute Stube im Haus des Bürgermeisters) nach dem Anfang des vierten Akts zu verlegen und zu einer Schlafmützen-Assemblee an den Fenstern des nächtlichen Gäßchens zu machen. Einen „Bearbeiter" brauchen die alten „Kleinstädter" nicht — und auf sie bezieht sich nicht Kotzebues in einem hinterlassenen Aufsatz ausgesprochene Prophezeiung: „Darum bin ich überzeugt, wenn in fünfzig Jahren auch kein einziges (meiner Schauspiele) noch gespielt werden sollte, so werden doch die Dichter der Nachwelt noch oft meine Pläne benutzen, öfter noch einzelne Situationen herausheben und ihr Publikum dadurch vergnügen." Im vorliegenden Fall, wo Lebendiges nicht erst wieder zu beleben war, ging es offenbar nur um den Wunsch, mit Kotzebue'schem Kapital ein Bankkonto des neuen Autors anzulegen. Mein Gott, seit weit mehr als hundert Jahren ist der alte Kotzebue von unendlich vielen Lustspiel- und Schwankschreibern bestohlen worden; da scheint es noch löblich, daß solch ein Nutznießer die Quelle nennt. Ganz ruhig mochte trotzdem sein Gewissen nicht sein, denn der Bearbeiter, der als Verfasser ernster Dramen geschätzte Hans J. Rehfisch, verbarg sich hinter dem Pseudonym Philipp Wenzig.

Die „Deutschen Kleinstädter" sind zu Schaden gekommen: wenn auch nicht vor dem auf bloßen Sommerulk eingestellten Publikum. Nur der Anfang war hübsch. Da hatte nämlich der Bearbeiter die beiden ersten Kotzebueschen Akte fast wörtlich übernommen und zu einem Akt zusammengezogen. Dabei mußte er freilich mit dem Zwischenaktsvorhang den köstlichen Einfall opfern, daß bei wieder aufgehender Gardine die drei alten Muhmen noch immer den Vortritt an der Türe einander zeremoniös anbieten. Mit dem dritten Akt setzt die „Erfindung" des Herrn Wenzig ein. Sie ist ungemein dürftig. Beschränkt sich darauf, das Familienmahl der guten alten Zeit, von dem bei Kotzebue nur spinös erzählt wird, auf der Bühne vorzuführen und einige militaristisch-antimilitaristische Auftritte der Krähwinkler Schützengarde einzuschieben.

Das lustige, von Kotzebue knapp und klug begrenzte Mißverständnis, demzufolge die Krähwinkler Herrn Olmers in Ehrfurcht ersterbend als fürstliche Person empfangen, wird in der Bearbeitung bis an's Ende der Komödie fortgeschleppt und damit samt Herrn Olmers das ganze Stück sinnlos gemacht. Das Schlimmste aber ist der Mangel jedes Stil- und Taktgefühls in den neuen Szenen. Nach dem dummen Brauch denkschwacher Komiker, „aktuelle" Kupletstrophen in alte Possen einzulegen, schmückte der Bearbeiter die „Kleinstädter" von 1801 mit wilhelminischen Schlagworten. So und auf ähnliche Weise wird der kulturgeschichtliche Reiz des Lustspiels zerstört. Wird mittendrin die eine oder ander Szene Kotzebues verwendet, so sticht das Echte vom Falschen empfindlich ab. Auch Chansons sind aufgepropft. Dem Komponisten (Wolfgang Zeller) gelang der Stil besser als dem Versdichter. Wartet das Kotzebue'sche Lustspiel auf den Schöpfer einer Biedermeier-Oper? Eine andere seiner Komödien, „Der Rehbock", wurde Lortzings „Wildschütz."

Die Darstellung hielt sich leider mehr im Geiste Wenzigs als Kotzebues. Der Regisseur Henckels teilte sich selber die Rolle des Olmers zu, obwohl dieser Schauspieler als Liebhaber zum Abgewöhnen wirkt. Twardowski als Dichterling Sperling stilisierte auf eigene Faust; an sich nicht übel, aber er gab der realistischen Komödie den Rest! Hedwig Wangel, uns zum Heil von der Heilsarmee zurückgekehrt, hätte die mutige und rührende Großmutter Staar nicht übernehmen sollen. Ihr Ton ist scharf und rasiert die feine Herzlichkeit der Frau Untersteuereinnehmerin. Gerhard Ritter machte den Kotzebue'schen Bürgermeister Staar zur Wenzig'schen Operettenfigur. Er würde, anders eingestellt, die richtige Gravität haben. So blieb nur ein Lichtbild: Till Klockow als Sabinchen. Nicht die „Naive" unter der Käselocke, nein, ein vollblütiges, märchenhaftes Mädel!

Von der „Fiesko"-Aufführung der Volksbühne unter Direktor Holls kompromißlerischer Leitung — halb Jeßnerei, halb Meiningerei! — braucht das weite Deutschland nichts weiter zu erfahren, als daß hier der Hunger nach „Prominenten" mit zweifelhaftem Genuß gestillt wurde. Die großen Namen waren da, aber leider kein Fiesko, kein Verrina. Noch bitterer stand's um den weiblichen Teil der Häuser Doria und Lavagna. Nur der Mohr des Alexander Granach konnte sich sehen lassen. Das mußte er allzulaut und ließ sich so aufdringlich sehen, daß das Trauerspiel seinen Titelhelden hätte wechseln sollen.

Die Prominenten! Wie der Uebermensch die menschliche Gemeinschaft hebt, so der ausgezeichnete Künstler sein Schauspieler-Ensemble. Wenn er es nicht sprengt. Vor einer Reihe von Jahren war die Uraufführung von Lautensacks „Pfarrhauskomödie" im Kleinen Theater. Die Höflich, die Grüning, Ernst Pröckl — ein Sternenhimmel! Aber jetzt, bei der Wiederaufführung im Renaissancetheater, war's ein Ensemble. Das Haus und seine Leute wuchsen aus der Erde des bayrischen Dorfes. Weiß nicht, ob diese unbekannten Schauspieler außerhalb der Pfarrhausmauern zu großer persönlicher Bedeutung gelangen werden. Aber daß man kaum einen zweiten Kooperator Vincenz von solcher Bauernjungenhaftigkeit finden wird, wie diesen Franz Sondinger, einen so herrlichen reinen Toren, und kaum ein so unkultiviertes Fühlen von fast berstender Leibes- und Lebenslust, wie diese Leonie Duval: das weiß ich. Die prachtvolle Komödie verliert, in solcher Naturhaftigkeit gegeben, alle Theaterspieße, von denen sich fromme Zuschauer verletzt fühlten.

* * *

Aus dem Chaos der Zeit zurück zur Jugend — von anno dazumal! Zu einer Jugend, die heute noch Zukunft bedeutet, während so viele der jüngeren Knospen welken. Zurück zu Max Halbe! Zu Anzengruber! Daß das Staatstheater, gerade das Staatstheater, gleichzeitig auf seinen zwei Bühnen, diesen „Rückschritt" wagte, sei der Unbefangenheit Jeßners hoch angerechnet. Dem sechzigsten Geburtstag Max Halbes schickte man sein Jugendwerk, die „Jugend" voraus. Die nach 33 Jahren (1892 war die Berliner Uraufführung!) wieder eingeholte erste Bannwirkung, die Ergriffenheit und Begeisterung der Zuschauer, enthebt von kritischer Beweisführung. Verdienst auch war es Jürgen Fehlings und seiner Aufführung. Als hätte der Barlach-Regisseur sein besseres Ich gefunden! Man soll nicht vergleichen mit der Brahmschen Feuertaufe! Der junge Veit Harlan ist kein Rudolf Rittner, aber der ideale dumme Mulus ist er. Das Aennchen der Lucie Mannheim war fraulich reifer und aggressiver, als die arme Unschuld vor drei Jahrzehnten; doch Poesie war ihr Zauber. Den Onkel Pfarrer jedenfalls hat keiner so ehrlich und, bei aller Hausbackenheit, im tragischen Augenblick so groß gegeben wie Albert Florath. — Im Anzengruberschen „Doppelselbstmord" wurde eine Schauspielerin entdeckt, die schon lange, unerkannt, in Berlin größere Rollen spielt: Maria Bandler. Was sie aus der jungen Dirne machte — nein, nicht machte, wie sie sie aus überliefertem Gemache heraushob und hinstellte: knetsch-

MARCHIVUM

bau hinausgehen. Hierher gehören insbesondere die Anlagen von steileren Böschungen, die Ausführung von Pflasterungen in größerem Umfang und in stärkeren Abmessungen von Steinsätzen, liegenden Trockenmauern und senkrechten oder geneigten Ufermauern aus Stein oder Beton. Die Kosten für die durchgehend gedachte Uferbefestigung der Kanalstrecke werden jedoch auf die Länge der Anlegestelle von dem Reich getragen.

Die Kosten für diese Mehrarbeiten gegenüber dem eigentlichen Kanalprojekt, die hiernach der Stadt zur Last fallen, betragen 370 000 R.-M.

Auffüllung des Materiallagerplatzes des Tiefbauamts oberhalb der Friedrichsbrücke und Erweiterung des Materiallagerplatzes beim Schlacht- und Viehhof

a) Die Vereinbarung mit der Neckarbaudirektion bestimmt über die Auffüllung des Materiallagerplatzes oberhalb der Friedrichsbrücke: Das Reich ist bereit, von den Aushubmassen der genannten Kanalstrecke ungefähr 80 000 Kubikmeter nach dem städtischen Lagerplatz auf dem linken Neckarufer unmittelbar oberhalb der Friedrichsbrücke zu verbringen und daselbst in gleichmäßiger Höhe einzubauen, wenn die Stadt die Kosten des Transports von der Gewinnungs- bis zur Einbaustelle, bei Gleistransport einschließlich der Förderbrücke und bei Schiffstransport einschließlich der Kippgerüste und Kranen, sowie das Einbauen auf dem städtischen Lagerplatz, das Verebnen und das etwa erforderliche Andecken mit gutem Boden in der Weise übernimmt, daß dem Reich keinerlei Mehrkosten entstehen. Für die damit vorgesehene Auffüllung des linksseitigen Neckarvorlandes zwischen Straßenbahndepot und Friedrichsbrücke und die [illegible] bedingte Verlegung des Materiallagerplatzes des Tiefbauamts ist bereits am 17. Februar 1922 durch den Bürgerausschuß die Verwendung von 8 820 000 P.-Mk. zuzüglich des aus Lohn- und Materialpreissteigerungen sich ergebenen Mehraufwandes aus Anlehensmitteln mit einer Verwendungsfrist von 10 Jahren genehmigt worden, wobei anerkannt wurde, daß es schon längst einem dringenden Bedürfnis entspreche, das linksseitige Neckarvorland oberhalb der Friedrichsbrücke auf die Höhe der Ringstraße aufzufüllen und die Neckarpromenade bis zur Brücke durchzuführen. Diese überaus wichtige Maßnahme konnte bisher schon deshalb nicht durchgeführt werden, weil die Gewinnung der erforderlichen Füllmassen auf Schwierigkeiten stieß. Nun bietet sich eine wohl nie wiederkehrende Gelegenheit beim Bau des von der Neckarbaudirektion auf dem rechten Ufer des Neckars aufzuführenden Neckarkanals. Dort ist Erdmasse in großem Umfange auszuheben. Diese wird zu Auffüllungen auf dem linken Ufer zur Verfügung gestellt, wenn die Stadt den Betrag vergütet, um welchen die Förderung teurer wird als bei Verbringung auf die hierfür ursprünglich vom Neckarbauamt vorgesehenen Flächen weiter aufwärts am nördlichen Neckarufer. Zur Auffüllung sind 88 000 Kbm. nötig. Die Kosten für die hiernach sich ergebenden Arbeiten belaufen sich auf 279 000 RM.

b) An der genannten Stelle befindet sich zur Zeit der Materiallagerplatz des Tiefbauamts. Da dieser infolge der Umbauten beseitigt werden muß, ist es notwendig, den Materiallagerplatz beim Schlacht- und Viehhof durch Neuanlage von Gleisen, Auffüllung von Gelände und Herstellung von Gebäulichkeiten zu erweitern. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 345 000 RM.

Ueberführung der Neckarstraße südlich Feudenheims und Herstellung eines Verbindungswegs von der künftigen Brücke mit dem Südende des Ortes

a) Nach der Vereinbarung vom 21. Dezember 1921 muß die Neckarstraße, die südlich von Feudenheim zur Feudenheimer Fähre führt und durch den Kanal durchschnitten wird, auf Kosten des Reiches überführt werden. Die Ueberführung liegt etwa 0,8 Km. flußabwärts der jetzigen Feudenheimer Fähre und ungefähr an der Stelle, wo auf dem südlichen Neckarufer der von Neckarau herführende Kreisweg in die Landstraße Nr. 2 einmündet. Die nördliche Auffahrtsrampe zur Brücke mit einer Steigung von 2,57 Proz. lehnt sich möglichst hart an den binnenseitigen Kanaldamm an; die südliche Abfahrt von der Brücke zur Fähre erhält ein Gefäll von 3,0 Prozent. Die Rampen erhalten eine Gesamtkronenbreite von 10 Meter, wovon 6 Mtr. auf die Fahrbahn, 2 Mtr. und 1,20 Meter oder auch 2 mal 1,60 Mtr. auf die seitlichen Gehwege und je 0,40 Meter auf Bankette und Schutzanstalten entfallen. Die Nutzbreite der Brücke zwischen den zwei Hauptträgern beträgt 9,20 Meter, welches Maß in der gleichen Weise wie bei den Rampen auf die Fahrbahn und auf die Gehwege verteilt wird. Die Brückenstelle ist im Benehmen mit der Stadt so zu wählen, daß sie anstandslos in den zukünftigen Straßenzug mit der geplanten neuen Neckarbrücke nach dem Vorort Feudenheim einbezogen werden kann. Das Reich ist bereit, die Straßenbrücke über den Kanal jetzt schon in derjenigen Breite und unter Zugrundelegung der Belastung, den der künftige Verkehr in dem städtischen Straßenzug erfordert, unter der Bedingung auszuführen, daß die Stadt alle Mehrkosten gegenüber den derzeitigen Bedürfnis übernimmt. Das Reich ist weiter bereit, die Verbreiterungen und Verstärkungen der Brücke zum jetzigen Zeitpunkt in der Weise auszuführen, daß zwar die Widerlager, die Hauptträger und die Fahrbahnkonstruktion oder Teile davon bereits für die künftige städtische Straßenbrücke bemessen werden, daß aber die Verbreiterung im übrigen vorläufig unterbleibt, so daß gegebenenfalls ohne Aenderung der bereits ausgeführten Brückenteile später die erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden können, unter der Bedingung, daß auch für diesen Fall die Stadt alle Mehrkosten übernimmt, die der Bauverwaltung durch die Verbreiterung und Verstärkung der Brücke gegenüber den Erfordernissen der heutigen Neckarstraße entstehen. Im Hinblick auf den in Zukunft zu erwartenden Verkehr über die Neckarkanalbrücke und die großen Schwierigkeiten, die mit einer späteren Verbreiterung des Bauwerks verbunden sein würden, muß seitens der Stadt Wert darauf gelegt werden, daß diese Brücke jetzt schon in einer solchen Breite erstellt wird, daß sie den künftigen Anforderungen genügen kann. Da die Neckarbaudirektion nur verpflichtet ist, die Breite jetzt herzustellen, die den derzeitigen Verhältnissen entspricht, werden die Mehrkosten der Stadt zur Last fallen. Diese Kosten betragen 100 000 RM.

b) Um die Schwierigkeiten zu erleichtern, die der Bevölkerung von Feudenheim auf dem Wege zu der Feudenheimer Fähre durch die Ueberwindung der großen Geländehöhenunterschiede entstehen, soll eine neue Straßenverbindung von der künftigen Neckarkanalbrücke nach der Neckarstraße geschaffen werden, die bei dem Haus Nr. 56 etwa in diese Straße einmündet. Zu diesem Zwecke ist in Verbindung mit den Neckarkanalarbeiten die Anschüttung des verhältnismäßig hohen und breiten Straßendammes jetzt schon auszuführen mit Hilfe der aus dem Neckarkanal gewonnenen Erdmassen. Die Kosten hierfür werden von dem Neckarbauamt getragen, sofern der Mehrbedarf an Gelände von der Stadt zur Verfügung gestellt wird.

Erstellung eines zweiten Dükers für die Entwässerung in der Neckarstadt

Nach der Vereinbarung vom 21. Dezember 1921 wird von der Neckarbaudirektion der Abwasserkanal im Zuge der Neckarstraße durch ein Düker unter dem Neckarkanal durchgeführt werden und zwar in einem Querschnitt, der dem jetzigen Verhältnis entspricht. Mit Rücksicht darauf, daß in Zukunft die Unterfahrung des Kanals mit einem Abwasserkanal fast unmöglich sein wird, ist es notwendig, jetzt schon einen zweiten Abwasserkanal zu verlegen, um den späteren Bedürfnissen gerecht zu werden. Die hierdurch der Stadt entstehenden Kosten belaufen sich auf 17 000 RM.

Geländeabtretung für den Neckarkanal

Nach der Vereinbarung vom 21. Dezember 1921 ist dem Reich das für den Bau des Neckarkanals erforderliche Gelände abzutreten. Der Kaufvertrag ist bereits geschlossen, der Kaufpreis ist bezahlt. Wegen des Verkaufs von weiterem für den Neckarkanal erforderlichen Geländes, dessen Umfang auch noch nicht annähernd feststeht, wird später Vorlage erfolgen.

Im Ganzen werden beim Bürgerausschuß, dem die stadträtliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. August zur Genehmigung vorliegt, 1 110 000 Mark aus Anlehensmitteln angefordert. Sind Anlehen nicht erhältlich, so sollen die Fonds gegen Rückzahlung in zehn Jahresraten die Mittel vorstrecken. Gleichzeitig werden der Reichswasserstraßenverwaltung für den Bau des Neckarkanals vorerst etwa 37 Hektar Gelände zu einem Durchschnittspreis von 3 M. für den Quadratmeter und gegen eine Sondervergütung von 60 000 Mark wegen der mit der Allmendablösung verbundenen Verwaltungsarbeiten verkauft. Straßen und Wegflächen, die in das Kanalgebiet fallen, werden unentgeltlich überlassen, wogegen das Reich für die wegfallenden Straßen, Wege, Entwässerungsleitungen, die durch die Verhältnisse gebotenen Ersatzanlagen auf seine Kosten herstellt und der Stadt überweist.

*

* **Versetzt** wurde Kanzleiassistent Rudolf Bechtel beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Bühl.

* **Sommer-Sonderzug nach München.** Wegen starker Nachfrage wird der am 1. August von Mannheim über Heidelberg—Bruchsal nach München verkehrende Sommer-Sonderzug, zu dem auch Fahrkarten zu ermäßigten Preisen von Karlsruhe und Pforzheim ab erhältlich sind, doppelt geführt. Der Fahrkartenvorverkauf bei den Bahnhöfen, der bereits geschlossen war, ist bis zur Ausgabe der vorgesehenen Höchstzahl an Fahrkarten wieder eröffnet worden.

* **9469 Wochenbesucher im Herschelbad.** Wie das Städt. Nachrichtenamt berichtet, wurden nach den Feststellungen des Maschinenamts in der Woche vom 19. bis 25. Juli 9469 Badekarten ausgegeben. Hiervon entfallen auf: Große Schwimmhalle 3665 (Männer 1755, Familienbad 1392, Wellenbad 314, Schülerkarten 271), Frauenhalle 2412 (darunter Schülerkarten 377), Halle III 496, Wannenbäder 1. Klasse 627, Wannenbäder 2. Klasse 1380, Dampfbäder 201, Lichtbäder 2, Kohlensäurebäder 9, Krankenkassenbäder 630 (113 Dampfbäder, 376 Fichtennadelbäder, 44 Lichtbäder, 64 Solbäder, 23 Kohlensäurebäder, 10 Schwefelbäder). Es wurden somit in der Woche vom 19. bis 25. Juli 9469 Badekarten verausgabt; in der gleichen Woche des Vorjahres betrug die entsprechende Zahl 6342, in der Woche vom 13. bis 18. Juli 9058.

* **Ein Kaminbrand** brach gestern nachmittag im Hause Akademiestraße 8 aus. Die Gefahr wurde durch die um 4.40 Uhr alarmierte Berufsfeuerwehr mit dem Kaminkehrzeug beseitigt.

Veranstaltungen

* **Die Realschule Feudenheim** hatte auf Dienstag abend die Eltern und Gönner der Anstalt zu einem Sommernachtsfest, das im Schulhof als Abschlußfeier abgehalten wurde, eingeladen. Obwohl die meisten Besucher von der Stadt einen weiten Weg und mit Fahrtunkosten zu rechnen hatten, dürften es doch etwa 1000 Personen gewesen sein, die der Einladung Folge leisteten. Der gute Besuch ist ein Beweis, daß die Schule sich gut eingeführt hat und immer größere Anhänger findet, sodaß die zur Verfügung stehenden Turnsäle zur Abhaltung solcher Feiern nicht mehr ausreichen. Alle Erwartungen wurden auch diesesmal wieder restlos erfüllt. Die Vorbereitungen hatten nach jeder Richtung hin einen glänzenden Erfolg aufzuweisen. Das Schülerorchester unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Bragmaier leitete mit dem Koburger Josias-Marsch die Feier ein. Den musikalischen Teil zusammengefaßt, muß hervorgehoben werden, daß die Leistungen weit über die Erwartungen hinausgingen. Wir gratulieren Herrn Bragmaier. Auch Herr Schwab als Regisseur der Theatergruppe hat die Auswahl vorzüglich getroffen. Die Besucher folgten mit großer Aufmerksamkeit den Vorführungen, die manchesmal die größte Heiterkeit hervorgerufen hatten. Das Kasperle-Theater durfte diesesmal auch nicht fehlen. Der Turnsaal reichte zur Unterbringung des Publikums nicht aus, weshalb zwei Vorstellungen gegeben werden mußten. Professor Hünnerkopf als Unternehmer hat mit seinen Episoden, die er zum Besten gab, ein wahres Hallo hervorgerufen. Turnlehrer Schmitt leitete die Freiübungen ganz hervorragend. Auch die Gruppenbilder mit bengalischer Beleuchtung machten auf die Zuschauer einen glänzenden Eindruck. Mit dem Petersburger Marsch wurde die schöne Feier geschlossen. Direktor Zamponi, sowie dem ganzen Lehrerkollegium für das gute Gelingen alle Hochachtung und weiteres Blühen und Gedeihen der Realschule Feudenheim!

Aus dem Lande

* **Heidelberg,** 29. Juli. Zu der folgenschwere Verwechslung die in Heidelberg im akademischen Krankenhaus vorgekommen sein soll, wird von zuständiger Stelle berichtet: Hauptlehrer Fuchs aus Schwetzingen befand sich wegen eines schweren Magenleidens im Akademischen Krankenhaus in Behandlung. Er sollte mit Röntgenstrahlen untersucht werden und erhielt zu diesem Zweck, wie das üblich ist, einen bestimmten Brei. Bei der Abgabe dieses Breies ist der diensttuenden Schwester insofern ein Versehen unterlaufen, als sie dem Brei statt kohlensaures Natron, schwefelsaures Natron beimischte. Das letztere ist nicht etwa ein Gift und es wurde früher öfter zu solchen Mischungen verwendet; in letzter Zeit wurde es aber nicht mehr benützt, da sich bei vielen Patienten Uebelkeit nach seiner Einnahme einstellte. Beide Stoffe werden von der Fabrik in einer fast gleichen Packung geliefert; so daß eine Verwechslung leicht möglich war. Auch Fuchs erhielt von dem falschen Zusatz. Man merkte sofort bei den anderen Patienten, daß die Mischung unrichtig gewesen war, doch hatte dies bei niemand schwere Folgen. Hauptlehrer Fuchs stellte sich zu der Zeit, für die er bestellt worden war, wieder im Krankenhause ein und klagte gleichfalls über Beschwerden. Er legte sich im Krankenhause zu Bett und wie den anderen Patienten, so wurde auch dem Hauptlehrer Fuchs sogleich ein Gegenmittel verabreicht. In der Nacht ist er dann aber gestorben. Obgleich die Krankenhausärzte der Ansicht waren, daß die Verwechslung nicht an dem Tode schuld sein konnte da der Brei auch in der unrichtigen Zusammensetzung dazu viel zu harmlos sei, wurde doch die Sache vom Krankenhaus aus sogleich der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, die eine gerichtliche Sektion veranlaßte. Ueber das Ergebnis dieser Sektion ist dem Krankenhaus noch nicht mitgeteilt worden, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

K. **Heidelberg,** 29. Juli. Am 28. d. Mts. ist in der Franz-Knauff-Straße ein Motorradfahrer mit einem 15jährigen Radfahrer zusammengestoßen. Der Radfahrer, der die linke anstatt die rechte Fahrbahn einhielt, fiel vom Rade und zog sich einen Unterschenkelbruch zu. Der Verunglückte fand Aufnahme im Krankenhaus.

* **Hornberg,** 28. Juli. Der 19 Jahre alte Sohn des hier wohnenden Uhrmachers Bartmann ist am Sonntag beim Baden in Hornberg ertrunken.

* **Stetten a. k. M.,** 28. Juli. Ein schweres Unglück ereignete sich dieser Tage unterhalb Schloßhausen bei Hausen im Donautal. Der 35 Jahre alte Schießmeister Franz Graf von Unterglashütte war mit Bohren von Felsenlöchern zum Setzen von elektrischen Masten beschäftigt. Um eine größere Lochtiefe im Gestein zu erhalten, mußte Graf Sprengungen vornehmen, zu welchem Zwecke er die Bohrlöcher vorschriftsmäßig geladen und angezündet hatte. Als die Sprengladung nach längerem Zuwarten nicht losgehen wollte, ging Graf daran, nach dem Richtigen zu sehen. In dem Augenblick, als er sich der Sprengstelle näherte, ging der Schuß plötzlich los und Graf wurde von einem furchtbaren Steinhagel überschüttet, sodaß er blutüberströmt zusammenbrach. Man hofft, den Schwerverletzten am Leben zu erhalten. Außer anderen schweren Verletzungen ist ihm auch das linke Auge ausgeschlagen.

* **Freiburg,** 29. Juli. In zahlreichen Fällen wurden in den letzten Monaten in Pfarrhöfen, Stationsgebäuden, Geschäfts- und Privathäusern in einigen Landbezirken und in Freiburg Einbruchsdiebstähle verübt, wobei den Tätern zum Teil recht erhebliche Beute in die Hände fielen. Die Täter konnten nunmehr ermittelt und verhaftet werden. Es ist ein lediger 31 Jahre alter Korbmacher von hier und ein verheirateter 30 Jahre alter Kaufmann von Wolfenbüttel.

* **Konstanz,** 28. Juli. Auf einer Faltbootfahrt, die Donau hinab nach dem Schwarzen Meer, ist der hier ansässige Buchhalter Burk, auf der Salzach unweit Salzburg ertrunken. Sein Begleiter konnte sich mit knapper Not durch Schwimmen retten.

* **Lörrach,** 29. Juli. Auf eigenartige Weise kam am letzten Samstag der hier wohnhafte Josef Benzmann ums Leben. Beim Weinabfüllen beschäftigt, wollte er, um Licht zu machen, den Stecker des elektrischen Lichtes, während er die Birne an der Metallfassung in der Hand hielt, in die Dose einstecken. Da der Kellerboden feucht war, entstand eine Erdleitung durch den Körper Benzmanns. Trotzdem es nur Lichtstrom und kein Starkstrom war, wurde der Unglückliche getötet. — Die diesjährige Hauptversammlung des Badischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe wird Ende August in Lörrach stattfinden. Mit Rücksicht auf die im August und September hier stattfindende Oberbadische Gewerbeausstellung wurde die Tagung von Heidelberg, wie ursprünglich vorgesehen, nach hier verlegt.

Aus der Pfalz

* **Ludwigshafen,** 29. Juli. Einem Dienstmädchen im nördlichen Stadtteil wurde gestern vormittag durch einen unbekannten Bettler eine lederne Handtasche mit 27 Mark Inhalt gestohlen. — Ein verheirateter Zementierer versetzte gestern abend in der Wohnung seiner Schwiegereltern in betrunkenem Zustande seiner Ehefrau mit einer Feile zwei Stiche in den rechten Oberarm und in den Rücken. Der Rückenstich ist nicht ungefährlich, da er in die Lungengegend führt. Der Täter wurde vorläufig festgenommen. — Auf der Platanenallee beim Eingang zum hiesigen Stadtpark wurde gestern nachmittag das 5 Jahre alte Söhnchen eines Chauffeurs von einem Radfahrer überfahren. Da es nicht mehr gehen konnte, wurde es durch die Rettungswache ins Krankenhaus verbracht. Angeblich ist das Kind dem Radfahrer in das Rad gesprungen. — Gestern vormittag scheute auf der Rheinbrücke eines der beiden Pferde, die ein Pferdehändler aus Ellerstadt nach Mannheim transportieren wollte. Das zweite Pferd wurde dadurch um- und vor einen Straßenbahnwagen geworfen und eine Strecke geschleift. Das Pferd mußte notgeschlachtet werden.

* **Ludwigshafen,** 30. Juli. Wie uns die Pressestelle des Bürgermeisteramts Ludwigshafen a. Rh. zu den kürzlich gemeldeten Wohnungsbeschlagnahmen durch die Besatzungsbehörden mitteilt, sind die seinerzeit gestellten Anforderungen inzwischen auf die Bereitstellung von 18 Wohnungen für die verheirateten Offiziere und Unteroffiziere und 15 Doppelzimmer (Wohn- und Schlafzimmer) ermäßigt worden.

* **Oggersheim,** 29. Juli. Ein hiesiger Schlossermeister fand dieser Tage beim Graben eines Kalkloches in einer Tiefe von einem Meter unter einem schweren Stein ein menschliches Skelett in Hockstellung. Daneben lag eine Bronzene Nadel.

Muffler Kindermehl
»einzig wieder«
mehr als ein Juwel
Von hohem Wohlgeschmack, höchstem Nährwert und wieder in luftdichter Verpackung.
Blechdosen, eigenes D. R. P.

beinig, dummpfiffig, gröblich und doch voll Weibesschmuck und süßem Heuduft, das war ein Erlebnis!

* * *

Ein neugebackenes Lustspiel gabs im Lessingtheater. Der Titel: „Die Göttin auf der Balz" machte unzweideutig auf einen gewissen Jägerhumor gefaßt. Es kam noch derber . . ., und die Szene ist nicht der grüne Wald, sondern die Schlafstube eines einsamen Bahnhofsgebäudes, allwo die große Diva zu übernachten von einem Eisenbahnunfall gezwungen wird. Und dennoch Jagd! Jägerin ist die Schauspielerin, ihr bis an den Abgrund der Tugend gehetztes Wild ein armseliger Bahnhofswirt, heimlicher Dichter, ein vor lauter Idealität unfähiger Mensch und Mann. Hans Bachwitz, der im Sattel des Schwankpegasus geübte Verfasser, ließ seiner frechsten Laune die Zügel schießen. In mancher Szene war Laune, in anderen eigentlich nur Frechheit festzustellen. Else Wafa half mit geistreichem Spott, Max Bing mit brillanter Schnoddrigkeit.

Kunst und Wissenschaft

⊙ **Die Ausstellung „Der Zahnarzt",** die vom 31. Juli bis 8. August dieses Jahres in Karlsruhe stattfindet, wird, wie die Ausstellungsleiterin, die Reichshauptstelle für Kultur- und Wirtschaftspropaganda E. V., mitteilt, infolge der großen Zahl der Aussteller einen außerordentlichen Umfang haben und namentlich in den öffentlichen Vorträgen der bekanntesten deutschen Zahnhygieniker ein erschöpfendes Bild über den Stand der wissenschaftlichen Zahnbehandlung geben. Die Vorträge, die durch Filmvorführungen abwechslungsreich gestaltet werden, sind öffentlich und bieten auch dem Laien wertvolle Anregungen und Belehrungen. Im Anschluß an die Ausstellung werden Freiflüge nach Frankfurt, Stuttgart u. a. stattfinden, die diejenigen Besucher der Ausstellung unternehmen können, die als Käufer des je 1000. Ausstellungskatalogs ausgelost werden.

⊙ **Ingenieure im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst.** Die Tatsache, daß in den letzten zwölf Jahren im deutschen Sprachgebiet außer zahlreichen Patentschriften ungefähr 25 000 Bücher und 4000 Zeitschriften erschienen sind, die der technisch-industriellen Forschung dienen, zeigt, welchen außerordentlichen Umfang und welche Bedeutung das technische Fachschrifttum in der Gegenwart angenommen hat. Für die deutschen Bibliotheken ergibt sich daraus die Pflicht, ihre technischen Abteilungen mehr als bisher auszubauen, um den von technischer Seite an sie gestellten Anforderungen möglichst gewachsen zu sein. Wie der Verein deutscher Ingenieure mitteilt, hat die Deutsche Bücherei in Leipzig dieser Entwicklung dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß sie seit einiger Zeit drei Diplom-Ingenieure als Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst eingestellt hat. Sie hofft, auf diese Weise in der Lage zu sein, der Bearbeitung und Auswertung des technisch-wissenschaftlichen Schrifttums in ausreichender Weise zu dienen. Es ist dies unseres Wissens der erste Fall, in dem Techniker für wissenschaftliche Arbeiten in Büchereien eingestellt worden sind, die nicht ausschließlich das Fachgebiet der Technik umfassen.

⊙ **Ein Gedicht Augusts von Goethe.** Unter der Fülle literarischer und künstlerischer Autographie, die Karl Ernst Henrici kürzlich erworben hat, findet sich auch ein Gedicht Augusts von Goethe, der an sich nicht gerade eine hervorragende Persönlichkeit, doch als Sohn seines großen Vaters und von ihm innig geliebt, immer seine Bedeutung für uns behalten wird. Das Gedicht ist an Augusts Gattin Ottilie, geb. v. Pogwisch gerichtet, mit der er trotz Zuneigung in wenig glücklicher Ehe lebte, da beide recht unbeständige Naturen waren. Am 29. Oktober 1827 wurde seine Tochter Alma geboren, 4 Tage später sendet er seiner Gattin folgendes Gedicht als Begleitschreiben zu einem Stoff:

„Man schilt das Meer, daß es veränderlich,
Weil bald es still, bald stürmisch ist,
Doch jeder gute Schiffer wählt es sich,
Da er die Kraft an Meeres Still' und Sturme mißt:
So nimm an diesem Tag zur Sühne
Dies Tuch von Meeresfarb' das Grüne."

Theater und Musik

⊙ **Bühnenumschau.** Else Tuschkau, früher in Mannheim, bisher an der Großen Volksoper, wurde vom Intendanten Tietjen an die Städtische Oper Charlottenburg verpflichtet. — Die vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall eingesetzte Kommission hat einstimmig dem Antrag des derzeitigen Leiters des städtischen Kurtheaters, Direktor Robert Braun, stattgegeben, die Aufführungen des Mysterienspiels „Jedermann" von Hugo v. Hoffmannsthal, auf der großen Freitreppe der Michaeliskirche zu finanzieren. Die Aufführungen, ganz im großen Stil gehalten (250 Mitwirkende), finden am 16., 23. und 30. August d. Js. statt. Außer den denkwürdigen Salzburger Aufführungen unter Max Reinhardt fanden solche im ähnlichen Stile noch nicht statt. Der alte historische Marktplatz zu Hall mit der wunderbaren Michaeliskirche dürfte für die Darstellung des Mysterienspiels besonders geeignet sein.

Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen

Erster Teil

Ablösung der Markanleihen des Reiches

Erster Abschnitt

Die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs.

§ 1.

(1) Die Markanleihen des Reichs werden, soweit dieses Gesetz nicht ein andres bestimmt, in die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs umgetauscht.

(2) Ansprüche aus Markanleihen des Reichs bestehen nur nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2.

Markanleihen des Reiches im Sinne dieses Gesetzes sind:
1. die auf Mark lautenden Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen des Deutschen Reichs;
2. solche Schulden der Länder, die das Reich im Zusammenhange mit dem Uebergange der Staatseisenbahnen übernommen hat (Gesetz vom 29. Juli 1922 Reichsgesetzbl. II S. 693 —);
3. die Schulden, die der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats zu Markanleihen des Reichs erklärt.

§ 3.

Ausgeschlossen von dem Umtausch sind:
1. die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe (Gesetz vom 20. Juli 1922 — Reichsgesetzbl. I S. 601 —);
2. die unverzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs, soweit sie nicht für Kriegsschäden im Entschädigungsverfahren ausgegeben sind;
3. die Reichskassenscheine (Gesetze vom 30. April 1874 — Reichsgesetzbl. S. 40 —, vom 3. Juli 1913 — Reichsgesetzbl. S. 521 — und vom 22. März 1915 — Reichsgesetzbl. S. 179 —);
4. die Darlehnskassenscheine (Gesetz vom 4. August 1914 — Reichsgesetzbl. S. 340 — und Verordnung des Oberbefehlshabers Ost vom 16. Januar 1918 — Befehls- und Verordnungsblatt des Oberbefehlshabers Ost S. 721 —).

Aus diesen Schuldurkunden können Ansprüche nicht hergeleitet werden.

§ 4.

(1) Die Anleiheablösungsschuld lautet auf Reichsmark. Sie kann von den Gläubigern nicht gekündigt werden.

(2) Eine Verzinsung der Anleiheablösungsschuld kann bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Das Erlöschen der Reparationsverpflichtungen wird durch Gesetz festgestellt.

(3) Auf die Anleiheablösungsschuld finden die Vorschriften der Reichsschuldenordnung über Schuldverschreibungen Anwendung. Die Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld können in Buchschulden des Reichs umgewandelt werden.

§ 5.

(1) Je 1500 Mark Nennbetrag der Sparprämienanleihe,
je 16 700 000 Mark Nennbetrag der 8- bis 15prozentigen Schatzanweisungen K 1923,
je 50 Milliarden Mark Nennbetrag der 8- bis 15prozentigen Schatzanweisungen K 1924,
je 1000 Goldmark der im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverzinslichen Schatzanweisungen,
je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Markanleihen des Reichs
werden in 25 Reichsmark Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld umgetauscht.

(2) Ein Anspruch auf den Umtausch besteht nur, soweit Anleiheablösungsschuld im Nennbetrage von 12,50 Reichsmark oder einem Vielfachen davon zu gewähren ist.

(3) Der Goldmarkbetrag der im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverzinslichen Schatzanweisungen wird dadurch festgestellt, daß ihr Nennbetrag nach Maßgabe des Wertverhältnisses umgerechnet wird, das in der Anlage zu dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 117) für den Tag der Ausstellung bestimmt ist.

(4) Soweit Markanleihen auf eine frühere Landeswährung lauten, ist ihr Nennbetrag der Markbetrag, der ihrem Nennwert nach § 15 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 507) entspricht.

(5) Für Schuldbuchforderungen der Markanleihen kann, soweit ihr Betrag durch 500 nicht teilbar ist, die Ausreichung von Schuldverschreibungen solcher Anleihen verlangt werden. Statt der Schuldverschreibungen können Ersatzurkunden ausgestellt werden.

§ 6.

Der Anspruch auf den Umtausch der Markanleihen ist durch Anmeldung innerhalb einer Ausschlußfrist geltend zu machen. Der Anmeldung sind die ausgestellten Schuldurkunden der umzutauschenden Anleihen beizufügen. Der Reichsminister der Finanzen bestimmt die Ausschlußfrist und die Anmeldungsstellen.

§ 7.

Insoweit dingliche Rechte Dritter oder Verfügungsbeschränkungen in bezug auf einzelne Schuldurkunden oder Schuldbuchforderungen der Markanleihen bestehen, treten die für sie ausgegebenen Schuldverschreibungen oder die für sie eingetragenen Schuldbuchforderungen der Anleiheablösungsschuld an ihre Stelle.

Zweiter Abschnitt

Die Rechte der Anleihealtbesitzer.

1. Titel: Allgemeine Vorschriften.

§ 8.

Wer Anleiheablösungsschuld im Umtausch gegen Altbesitzanleihen (§§ 9 bis 11) erhält (Anleihealtbesitzer), hat nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes
1. das Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungsschuld teilzunehmen (Auslosungsrecht) (§§ 12 bis 17),
2. das Recht auf die Vorzugsrechte (§§ 18 bis 26).

§ 9.

Altbesitzanleihen sind Markanleihen des Reichs, die der Gläubiger nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben hat, und die ihm von dem Erwerbe bis zur Anmeldung ununterbrochen gehört haben.

§ 10.

(1) Markanleihen gelten als vor dem 1. Juli 1920 erworben,
1. wenn sie der Gläubiger nach dem 30. Juni 1920 von einer Bank, einem Bankier, einer Sparkasse oder einer Versicherungsgesellschaft in Erfüllung eines vor dem 1. Juli 1920 begründeten Anspruchs erworben hat;
2. wenn sie dem Gläubiger eine Bank nach dem 30. Juni 1920 in Erfüllung eines darlehensartigen Verwahrungsvertrags übereignet hat, sofern der Gläubiger der Bank früher auf Grund des gleichen Vertrags das Eigentum an Markanleihen übertragen hat, die er vor dem 1. Juli 1920 erworben hatte, und er gegen sie einen Anspruch auf Markanleihen gleicher Art und gleichen Betrags von dieser Uebertragung bis zum Erwerb der umzutauschenden Anleihen ununterbrochen gehabt hat; der Bank steht ein Bankier oder eine Sparkasse gleich;
3. wenn sie nach dem 30. Juni 1920 in das Schuldbuch eingetragen sind, ihre Eintragung aber der Gläubiger vor dem 1. Juli 1920 beantragt hat;
4. wenn sie der Gläubiger bei einer Umwandlung von Schuldverschreibungen in Schuldbuchforderungen oder von Schuldbuchforderungen in Schuldverschreibungen nach dem 30. Juni 1920 erworben hat, sofern ihm die umgewandelten Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen vom 1. Juli 1920 an bis zur Umwandlung ununterbrochen gehört haben;
5. wenn sie der Gläubiger von Todes wegen, durch Gütergemeinschaft, bei Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder einer Gütergemeinschaft, als Ausstattung mit Rücksicht auf ein künftiges gesetzliches Erbrecht, als Geschäftsherr von einem Treuhänder oder durch Uebertragung eines Vermögens als Ganzes nach dem 30. Juni 1920, der Erblasser oder der sonstige Rechtsvorgänger aber vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und sie diesem bis zum Rechtsübergang ununterbrochen gehört haben;
6. wenn sie der Gläubiger im Tausch gegen Markanleihen, die er vor dem 1. Juli 1920 erworben hat, nach dem 30. Juni 1920 von einer Behörde oder von der Reichsanleihe Aktiengesellschaft erlangt hat;
7. wenn sie dem Gläubiger zur Erstattung von Steuern, die er mit Markanleihen entrichtet hatte, nach dem 1. Juli 1920 übereignet worden sind.

(2) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, andere Arten des Erwerbs von Markanleihen nach dem 30. Juni 1920 einem vor dem 1. Juli 1920 vollzogenen Erwerb gleichzusetzen.

§ 11.

(1) Markanleihen, die nicht gemäß den Vorschriften der Paragraphen 9 und 10 Altbesitzanleihen sind, gelten, wenn sie der Gläubiger vor dem 1. Juli 1923 auf Grund gesetzlichen Zwangs zur mündelsichern Anlage erworben hat und sie ihm von diesem Erwerb bis zur Anmeldung ununterbrochen gehört haben, als Altbesitzanleihen in Höhe des doppelten Goldmarkbetrags ihres Erwerbspreises, soweit dieser Betrag durch 500 teilbar ist. Die Vorschriften des Paragraphen 10 finden entsprechende Anwendung. Der Goldmarkbetrag wird dadurch festgestellt, daß der Erwerbspreis nach Maßgabe des Wertverhältnisses umgerechnet wird, das in der Anlage zu dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 für den Tag des Erwerbs bestimmt ist; ist ein Umrechnungsverhältnis für diesen Tag nicht bestimmt, so ist das letzte vorhergehende Umrechnungsverhältnis maßgebend.

(2) Bei einer ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen, ethischen oder religiösen Zwecken dienenden inländischen Anstalt, Stiftung, Körperschaft oder sonstigen Personenvereinigung oder Vermögensmasse steht dem gesetzlichen Zwang der Zwang durch die Vorschriften der Satzung oder der sonstigen Verfassung gleich.

2. Titel: Das Auslosungsrecht.

§ 12.

(1) Das Auslosungsrecht (§ 8) ist dem Anleihealtbesitzer mit Antrag in Höhe eines bestimmten Nennbetrags zu gewähren. Der Nennbetrag ist der Betrag der Anleiheablösungsschuld, den der Anleihealtbesitzer im Umtausch gegen seine Altbesitzanleihen erhält, soweit ihr Nennbetrag durch 500, bei der Sparprämienanleihe durch 750 teilbar ist. Erhält jedoch eine natürliche Person für ihre Altbesitzanleihen mehr als 12 500 Reichsmark Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld, so sind ihr für die ersten 25 000 Reichsmark des Mehrbetrags auf je 2000 Reichsmark, für die nächsten 25 000 Reichsmark auf je 3000 Reichsmark, für die weiteren Beträge auf je 4000 Reichsmark der Anleiheablösungsschuld Auslosungsrechte im Nennbetrage von nur 1000 Reichsmark zu gewähren. Hat sie nachweislich zum Zweck der Zeichnung von Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen oder Schuldbuchforderungen der Kriegsanleihen des Reichs eine Verbindlichkeit begründet, die der Aufwertung unterliegt, so gilt als Mehrbetrag höchstens die Summe, um die der Gesamtbetrag ihrer Anleiheablösungsschuld den Aufwertungsbetrag der Verbindlichkeit übersteigt.

(2) In den Fällen des Paragraphen 11 ist der Nennbetrag des Auslosungsrechts 2½ v. H. des Betrags, zu dem die Markanleihen als Altbesitzanleihen gelten. Absatz 1, Satz 3 und 4, finden entsprechende Anwendung.

(3) Der Antrag auf Gewährung eines Auslosungsrechts kann nur innerhalb der Frist gestellt werden die der Reichsminister der Finanzen bestimmt.

§ 13.

(1) Die Anleiheablösungsschuld wird bis zur Höhe des Gesamtbetrags der Auslosungsrechte getilgt. Die Tilgung wird in dreißig Jahren durchgeführt; sie beginnt im Jahre 1926.

(2) Die Tilgung wird durch Ziehung von Auslosungsrechten und durch deren Einlösung vollzogen. Wer ein Auslosungsrecht einlöst, hat in Höhe seines Nennbetrags Anleiheablösungsschuld abzuliefern.

§ 14.

(1) Ein gezogenes Auslosungsrecht wird durch Barzahlung des Fünffachen seines Nennbetrags eingelöst. Der Einlösungsbetrag ist mit jährlich 4½ v. H. vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslosungsrecht gezogen wird, zu verzinsen; die Zinsen sind bei der Einlösung zu zahlen.

(2) Die Einlösung kann am Ende des Jahres verlangt werden, in dem das Auslosungsrecht gezogen wird.

§ 15.

Für die Einlösung der Auslosungsrechte ist jährlich ein gleicher Betrag in den Reichshaushaltplan einzusetzen. Die Beträge sind einem Tilgungsfonds zuzuführen. Soweit der Inhalt des Tilgungsfonds nach dem Tilgungsplan erst in späteren Rechnungsjahren zu verausgaben ist, ist er verzinslich anzulegen. Die dem Tilgungsfonds zuzuführenden Beträge sind so zu bemessen, daß sie unter Hinzurechnung der Zinseinnahmen, die bei einem Zinssatz von 6 v. H. zu erzielen sind, den gesamten Tilgungsaufwand erreichen.

§ 16.

(1) Die Auslosungsrechte sind selbständig veräußerlich.

(2) Dingliche Rechte Dritter oder Verfügungsbeschränkungen, die gemäß Paragraph 7 in bezug auf Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen der Anleiheablösungsschuld entstehen, erstrecken sich auch auf die Auslosungsrechte, die auf Grund dieser Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen gewährt werden.

§ 17.

(1) Ueber die Auslosungsrechte werden auf den Inhaber lautende Auslosungsscheine ausgestellt. Auf die Auslosungsscheine finden die Vorschriften über Schuldverschreibungen auf den Inhaber sowie die Vorschriften der Reichsschuldenordnung über Schuldverschreibungen Anwendung.

(2) Der Gläubiger kann unter Verzicht auf einen Auslosungsschein oder gegen Ablieferung eines zum Umlauf brauchbaren Auslosungsscheins die Eintragung seines Auslosungsrechts in das Reichsschuldbuch verlangen, sofern ein dem Betrag des Auslosungsrechts entsprechender Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld für ihn im Reichsschuldbuch eingetragen ist. Ueber ein eingetragenes Auslosungsrecht und über den entsprechenden Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld kann nur einheitlich verfügt werden.

3. Titel: Die Vorzugsrente. Die Wohlfahrtsrente.

§ 18.

(1) Einem bedürftigen (§ 19), im Inland wohnenden deutschen Reichsangehörigen ist auf Antrag eine Vorzugsrente zu gewähren, wenn ihm ein Auslosungsrecht zusteht, das er
a) als Anleihealtbesitzer oder
b) als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Ehegatten oder eines verstorbenen Verwandten ersten Grades, dem das Auslosungsrecht als Anleihealtbesitzer gewährt worden ist,
erlangt hat. Hat er das Auslosungsrecht von seinem Vater oder von seiner Mutter erlangt, so ist ihm die Vorzugsrente nur zu gewähren, solange er nicht volljährig ist, es sei denn, daß er wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig ist.

(2) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, in besonders begründeten Fällen eine Vorzugsrente auch dann zu gewähren, wenn einzelne Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht gegeben sind.

(3) Die Vorzugsrente läuft von dem Beginn des Kalendermonats an, in dem sie zuerkannt wird.

§ 19.

(1) Bedürftig ist eine Person, deren Jahreseinkommen den Betrag von 800 Reichsmark nicht übersteigt. Maßgebend ist das Einkommen des Kalenderjahrs, das der Stellung des Antrags auf Gewährung der Vorzugsrente vorhergeht.

(2) Bei der Berechnung des Einkommens bleiben außer Ansatz:
1. Leistungen, die ein anderer auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht oder ohne rechtliche Verpflichtung gewährt, sofern er nicht als Ehegatte, als geschiedener Ehegatte oder als Verwandter aufsteigender Linie unterhaltungspflichtig ist, und die Leistungen ohne Gefährdung seines eignen standesgemäßen Unterhalts gewähren kann;
2. Versorgungsbezüge von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen;
3. Renten der Reichsversicherung;
4. Vorzugsrenten, die auf Grund dieses Gesetzes gewährt werden.

(3) Bedürftigkeit liegt nicht vor, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Hilfe nicht benötigt wird.

§ 20.

(1) Die Vorzugsrente beträgt 80 v. H. des Nennbetrags des Auslosungsrechts, auf Grund dessen sie gewährt wird, für eine Person jedoch höchstens jährlich 800 Reichsmark.

(2) Der Betrag einer Vorzugsrente erhöht sich um 25 v. H. bis höchstens auf 1000 Reichsmark, wenn der Gläubiger auf das Auslosungsrecht, auf Grund dessen seine Vorzugsrente gewährt wird, verzichtet, und in Höhe des Nennbetrags seines Auslosungsrechts Anleiheablösungsschuld auf das Reich überträgt. Der Betrag erhöht sich um 50 v. H. bis höchstens auf 1200 Reichsmark, wenn der Gläubiger zur Zeit des Verzichts das 60. Lebensjahr vollendet hat.

§ 21.

(1) Die Vorzugsrente erlischt
1. wenn der Gläubiger die deutsche Reichsangehörigkeit verliert,
2. wenn der Gläubiger nicht mehr im Inland wohnt oder
3. wenn bei einer Prüfung festgestellt wird, daß der Gläubiger nicht mehr bedürftig ist.

Die Bedürftigkeit ist zum ersten Male fünf Jahre nach dem Beginne der Vorzugsrente und sodann nach je drei Jahren zu prüfen. Eine Prüfung der Bedürftigkeit findet nicht statt, wenn der Gläubiger bei Zuerkennung der Vorzugsrente das 60. Lebensjahr vollendet hat oder es während des Bezugs der Vorzugsrente vollendet.

(2) Treten die Voraussetzungen für die Gewährung der Vorzugsrente (§ 18) von neuem ein, so kann die Vorzugsrente unbeschadet der Vorschrift des Paragraphen 18, Absatz 1 Satz 2, wieder entstehen.

(3) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, in besonders begründeten Fällen die Vorzugsrente fortzugewähren, auch wenn die Voraussetzungen für ihr Erlöschen eingetreten sind.

§ 22.

Die Vorzugsrente ist, sofern ihr Jahresbetrag 100 Reichsmark übersteigt, in zwei gleichen Teilbeträgen halbjährlich, im übrigen einmal jährlich im voraus zu zahlen. Für die ersten Rentenzahlungen kann der Reichsminister der Finanzen etwas andres bestimmen.

§ 23.

Solange eine Vorzugsrente gewährt wird, nimmt das Auslosungsrecht, auf Grund dessen sie gewährt wird, an der Ziehung nicht teil. Der ausgestellte Auslosungsschein ist bei der Reichsschuldenverwaltung für diese Zeit zu hinterlegen. Ist das Auslosungsrecht im Reichsschuldbuch eingetragen, so ist es für diese Zeit von Amts wegen zu sperren.

§ 24.

Wer ein Auslosungsrecht hat, auf Grund dessen ihm eine Vorzugsrente im Falle seiner Bedürftigkeit zu gewähren ist (§ 18), kann auf die Teilnahme an der Auslosung verzichten, um sich das Recht auf eine Vorzugsrente zu wahren. Der Verzicht ist der Reichsschuldenverwaltung zu erklären; er ist widerruflich. Der Verzicht ist auf dem ausgestellten Auslosungsschein ersichtlich zu machen; ist das Auslosungsrecht im Schuldbuch eingetragen, so ist er in diesem zu vermerken.

§ 25.

(1) Ueber die Vorzugsrente ist eine auf den Namen des Gläubigers lautende Urkunde auszustellen. Die Urkunde ist nach dem Erlöschen der Vorzugsrente zurückzugeben.

(2) Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und nicht vererblich. Sie unterliegt der Pfändung nicht.

§ 26.

Bei der Festsetzung einer Unterstützung öffentlich-rechtlicher Art für den Gläubiger bleibt die Vorzugsrente als Einkommen außer Ansatz, soweit sie den Betrag von 270 Reichsmark für das Jahr nicht übersteigt. Hat der Gläubiger neben der Vorzugsrente Einnahmen aus Ansprüchen, die der Aufwertung nach dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 unterliegen, so bleiben diese Einnahmen und die Vorzugsrente bis zum Gesamtbetrage von 270 Reichsmark für das Jahr außer Ansatz.

§ 27.

(1) Anstalten und Einrichtungen der freien und kirchlichen (Artikel 137 der Reichsverfassung) Wohlfahrtspflege, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen, sowie Anstalten und Einrichtungen zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung und Forschung ist, sofern ihnen Auslosungsrechte zustehen, die sie als Anleihealtbesitzer erlangt haben, auf Antrag 15 Jahre hindurch eine Wohlfahrtsrente zu gewähren. § 23 findet entsprechende Anwendung. Die Mittel für die Wohlfahrtsrente sind nach näherer gesetzlicher Bestimmung den Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entnehmen. Sie dürfen den jährlichen Betrag von 10 Millionen Reichsmark nicht übersteigen. Drei Viertel der zur Ausgabe gelangenden Mittel sind den Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zuzuwenden.

(2) Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die nähern Vorschriften über die Wohlfahrtsrente, insbesondere über die Höhe und den Kreis der Gläubiger.

Dritter Abschnitt

Der Anleihesonderfonds.

§ 28.

Zur Verstärkung der Tilgung der Anleiheablösungsschuld ist ein besonderer Fonds (Anleihesonderfonds) zu bilden.

Dem Anleihesonderfonds sind zuzuführen:
1. die Hälfte der Dividenden, die dem Reich als Eigentümer von Stammaktien der Deutschen Reichsbahngesellschaft während der Dauer ihrer Reparationsverpflichtungen zufließen. Von den Dividenden sind die Teilbeträge abzuziehen, die das Reich nach besonderer Vereinbarung an die Länder abführt; hinzuzurechnen sind die Beträge, die die Länder von den ihnen zufließenden Dividenden der Deutschen Reichsbahngesellschaft dem Reich nach besonderer Vereinbarung erstatten;
2. die Summe, um welche die jährlichen Zahlungen für den Tilgungsfonds (§ 15) hinter den Beträgen zurückbleiben, die dem Fonds bei einem Gesamtbetrag der Auslosungsrechte von 500 Millionen Reichsmark zuzuführen wären.

§ 29.

Der Anleihesonderfonds ist zu verwenden:
zunächst für die Einlösung der Auslosungsrechte, die die öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen, die Träger der Reichsversicherung, die reichs- oder landesrechtlich zugelassenen Ersatzkassen die Zuschuß-, Pensions- und Werkkassen sowie die Pensions- und Unterstützungskassen von Berufsverbänden als Anleihealtbesitzer erlangt haben, soweit

MARCHIVUM

diese Auslosungsrechte nicht auf Grund des § 47 Absatz 3 eingelöst werden;
sodann für eine außerordentliche Tilgung der Anleiheablösungsschuld durch Ziehung von Auslosungsrechten nach Maßgabe der Vorschriften des § 13 Absatz 2 und des § 14.

Zweiter Teil

Ablösung der Markanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

Erster Abschnitt

Die Ablösung der Markanleihen der Länder.

§ 30.

(1) Die Gläubiger der auf Mark oder auf eine andre nicht mehr geltende Währung lautenden Anleihen (Markanleihen) der Länder können deren Umtausch in Ablösungsanleihen verlangen. Ein Anspruch auf den Umtausch besteht nur, soweit der zu gewährende Betrag der Ablösungsanleihe 12,50 Reichsmark oder ein Vielfaches davon ausmacht.

(2) Ansprüche aus Markanleihen der Länder bestehen unbeschadet einer weitergehenden landesgesetzlichen Regelung nur nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(3) Anleihen im Sinne des Absatzes 1 sind die Schuldverpflichtungen aus Schuldverschreibungen, Buchschulden und verzinslichen Schatzanweisungen sowie aus Darlehen, über die Schuldscheine ausgestellt sind

§ 31.

(1) Bei dem Umtausch sind Ablösungsanleihen im Nennbetrage von 2½ v. H. des Goldwerts, den die umzutauschenden Markanleihen zur Zeit ihrer Begründung hatten, zu gewähren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Markanleihen durch dingliche Rechte gesichert sind.

(2) Der Goldwert der bis zum 1. Januar 1919 begründeten Markanleihen ist ihrem Nennbetrag oder dem Markbetrag gleich, der ihrem Nennwert nach § 15 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 entspricht. Der Goldwert einer später begründeten Schuldverpflichtung ist gleich dem Goldwert des Geldbetrags, der dem Schuldner aus der Begründung der Schuldverpflichtung zugeflossen ist. Der Goldwert dieses Betrages wird dadurch festgestellt, daß der zugeflossene Betrag nach Maßgabe des Wertverhältnisses umgerechnet wird, das in der Anlage zu dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 für den Tag des Eingangs des Betrags bestimmt ist; ist ein Umrechnungsverhältnis für diesen Tag nicht bestimmt, so ist das letzte vorhergehende Umrechnungsverhältnis maßgebend.

§ 32.

(1) Hat sich ein Gläubiger getilgter Markanleihe bei der Annahme des Tilgungsbetrags seine Rechte vorbehalten, so kann er die Gewährung von Ablösungsanleihen verlangen, wie wenn ihm die getilgten Markanleihen noch zustünden.

(2) Ein Gläubiger von Markanleihen, die gekündigt oder ausgelost sind, aber sich noch in seinem mittelbaren oder unmittelbaren Besitz befinden, hat einen Anspruch auf ihren Umtausch auch dann, wenn bereits eine Abrechnung mit dem Schuldner oder eine Hinterlegung zugunsten des Gläubigers stattgefunden hat.

(3) Markanleihen, die bei Banken zur Einlösung eingereicht sind und sich noch in deren Besitz befinden, sind zugunsten des einreichenden Gläubigers auch dann umzutauschen, wenn bereits eine Abrechnung mit dem Gläubiger oder mit dem Schuldner oder eine Hinterlegung zugunsten des Gläubigers stattgefunden hat. Der Bank steht ein Recht auf den Umtausch nicht zu. Ablieferungen aus dem Besitz der Bank, die seit dem 1. Juni 1925 erfolgt sind, gelten als nicht geschehen. Entsprechendes gilt für Bankiers und andre Unternehmungen, die die Aufbewahrung und Verwaltung fremder Wertpapiere gewerbe- oder geschäftsmäßig betreiben.

(4) Gezahlte Beträge sind in den Fällen der Abs. 1 bis 3 in Höhe ihres Goldmarkbetrags, soweit dieser durch 12½ teilbar ist, auf den Betrag der zu gewährenden Ablösungsanleihen zu verrechnen; im übrigen sind sie in dieser Höhe bar zu erstatten. Der Goldmarkbetrag wird dadurch festgestellt, daß der gezahlte Betrag nach Maßgabe des Wertverhältnisses umgerechnet wird, das in der Anlage zu dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 für de Tag der Zahlung gilt; ist ein Umrechnungsverhältnis für diesen Tag nicht bestimmt, so ist das letzte vorhergehende Umrechnungsverhältnis maßgebend

§ 33.

Die Ablösungsanleihen der Länder lauten auf Reichsmark; sie können von den Gläubigern nicht gekündigt werden.

§ 34.

(1) Der Teil der Ablösungsanleihen, der im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes (§ 35) ausgegeben wird, ist in 30 gleichen Jahresraten von dem Kalenderjahr an, das auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt, mittels Auslosung zu tilgen. Die ausgelosten Teilbeträge sind durch Barzahlung des Fünffachen ihres Nennwertes einzulösen. Der Einlösungsbetrag ist mit 4½ v. H. jährlich vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem die Teilbeträge ausgelost werden, zu verzinsen; die Zinsen sind bei der Einlösung zu zahlen.

(2) Die Landesregierungen erlassen Bestimmungen über die Art und den Zeitpunkt der Tilgung des Teils der Ablösungsanleihen, der nicht im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben wird. Sofern die Tilgung mittels Auslosung vorgenommen wird, muß die Einlösung mindestens zum Nennbetrag erfolgen.

§ 35.

Markanleihen alten Besitzes sind solche Markanleihen, die der Gläubiger nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und die ihm von dem Erwerb bis zum Umtausch ununterbrochen zugestanden haben. Die Vorschriften der §§ 10 und 11 sowie die auf Grund des § 10, Abs. 2, erlassenen Bestimmungen finden auf die Markanleihen der Länder entsprechende Anwendung.

§ 36.

Ein Umtausch der unverzinslichen Schatzanweisungen der Länder kann nicht verlangt werden. Ansprüche können aus ihnen nicht hergeleitet werden.

§ 37.

(1) Ein bedürftiger, im Inland wohnender deutscher Reichsangehöriger hat ein Recht auf eine Vorzugsrente, wenn ihm ein Teilbetrag der Ablösungsanleihe eines Landes gehört, den er

a) im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes erlangt hat oder
b) als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Ehegatten oder eines verstorbenen Verwandten ersten Grades, der den Teilbetrag der Ablösungsanleihe im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes erworben hat

Hat er den Teilbetrag der Ablösungsanleihe von seinem Vater oder von seiner Mutter erlangt, so kann er die Vorzugsrente nur verlangen, solange er nicht volljährig ist, es sei denn, daß er wegen geistiger und körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig ist.

(2) Die Vorschriften des § 16, Absatz 3, der §§ 19, 20, des § 21, Absatz 1 und 2, des § 23, Satz 1 und des § 25, Absatz 2 und des § 26 finden auf die Vorzugsrente entsprechende Anwendung.

§ 38.

Ein Gläubiger hat einen Anspruch auf mehrere Vorzugsrenten des Reichs oder der Länder nur, soweit ihr Gesamtbetrag die im § 20 bezeichneten Höchstsätze nicht übersteigt. Eine hiernach erforderliche Beschränkung tritt bei der Vorzugsrente ein, deren Gewährung der Gläubiger zuletzt beantragt hat.

§ 39.

Die Vorschriften der §§ 30 bis 38 finden keine Anwendung.

1. auf solche Schuldverpflichtungen der Länder, die das Reich übernommen hat oder übernimmt,
2. auf solche Schuldverpflichtungen der Länder, die in Mark zu erfüllen sind, deren Höhe aber nach einer andern Rechnungseinheit als der Mark bestimmt wird,
3. auf solche Schuldverpflichtungen der Länder, die sie als Inhaber staatlicher Grundkreditanstalten oder als Inhaber solcher öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten begründet haben, deren Schuldverschreibungen nach § 51, Absatz 3 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 auf der Grundlage des §§ 47 bis 50 dieses Gesetzes aufgewertet werden.

Zweiter Abschnitt

Die Ablösung der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände

§ 40.

(1) Die Gläubiger der Markanleihen (§ 30) der Gemeinden und Gemeindeverbände können deren Umtausch in Ablösungsanleihen verlangen. Ein Anspruch auf den Umtausch besteht nur, soweit der zu gewährende Betrag der Ablösungsanleihe 12,50 Reichsmark oder ein Vielfaches davon ausmacht.

(2) Ansprüche aus Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände bestehen unbeschadet einer weitergehenden landesgesetzlichen Regelung nur nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(3) Die Vorschriften des § 30, Abs. 3 und des § 32 finden entsprechende Anwendung.

(4) Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes (§§ 41, 42, 43) bestellen. Ein Treuhänder ist zu bestellen, wenn ein Gläubiger dies innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der obersten Landesbehörde oder bei der von ihr bestimmten Stelle beantragt.

§ 41.

(1) Auf den Umtausch der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände finden die Vorschriften des § 31, auf ihre Ablösungsanleihen finden die Vorschriften des § 33 entsprechende Anwendung.

(2) Auf Antrag des Treuhänders (§ 40, Absatz 4) entscheidet die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle, ob die Festsetzung des Goldwerts einer nach dem 1. Januar 1919 begründeten Markanleihe den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Entscheidung ist endgültig

§ 42.

(1) Der Teil der Ablösungsanleihen, der im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes (§35) ausgegeben wird, ist in höchstens 30 gleichen Jahresraten von dem Jahre an, das auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt, mittels Auslosung zu tilgen.

(2) Der Treuhänder (§ 40, Absatz 4) kann bei der obersten Landesbehörde oder bei der von ihr bestimmten Stelle beantragen, daß die Dauer der Tilgung bis auf 20 Jahre herabgesetzt wird, wenn dies der Leistungsfähigkeit des Schuldners entspricht.

(3) Der Schuldner kann bei der obersten Landesbehörde oder bei der von ihr bestimmten Stelle beantragen, daß die Dauer der Tilgung auf einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren festgesetzt wird, wenn eine solche Regelung mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Schuldners und die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben unabweisbar ist und seine Leistungsfähigkeit durch die Vorschriften des Vertrags von Versailles in besonders starkem Maße beeinträchtigt ist.

§ 43.

(1) Die ausgelosten Teilbeträge der Ablösungsanleihen, welche gemäß der Vorschrift des § 42 zu tilgen sind, sind durch Barzahlung des Fünffachen ihres Nennwerts einzulösen. Der Einlösungsbetrag ist mit 5 v. H. jährlich vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in den die Teilbeträge ausgelost werden, zu verzinsen; die Zinsen sind bei der Einlösung zu zahlen.

(2) Der Einlösungsbetrag ist auf Antrag bis auf das Zehnfache des Nennwerts zu erhöhen, sofern dies dem Anleiheschuldner nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann.

§ 59, Abs. 3
Dies gilt nicht, soweit die Markanleihen auf Grund des ———
§ 68, Abs. 3
des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 402)
des Finanzausgleichgesetzes vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. S. 494) für Rechnung des Reichs aufgenommen sind.

(3) Antragsberechtigt sind der Anleiheschuldner und der Treuhänder (§ 40, Abs. 4). Der Antrag kann nur innerhalb von vier Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gestellt werden. Der Antrag ist bei der obersten Landesbehörde oder bei der von ihr bestimmten Stelle einzureichen.

(4) Die obersten Landesbehörden bezeichnen die Stellen, die für die Entscheidung über den Antrag zuständig sind. Gegen die Entscheidung steht den Antragsberechtigten innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an eine kollegiale Behörde zu, die die obersten Landesbehörden bestimmen. Die Entscheidung der kollegialen Behörden ist endgültig. Die Landesregierungen erlassen die nähern Vorschriften über das Verfahren.

§ 44.

Die Landesregierungen erlassen Bestimmungen über die Art und den Zeitpunkt der Tilgung des Teiles der Ablösungsanleihen, der nicht im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben wird; sofern die Tilgung mittels Auslosung vorgenommen wird, muß die Einlösung mindestens zum Nennbetrag erfolgen.

§ 45.

Die Vorschriften der §§ 40 bis 44 finden keine Anwendung auf

1. solche Schuldverpflichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, die in Mark zu erfüllen sind, deren Höhe aber nach einer andern Rechnungseinheit als der Mark bestimmt wird;
2. auf solche Schuldverpflichtungen, die Gemeinden und Gemeindeverbände als Inhaber kommunaler Grundkreditanstalten oder als Inhaber solcher öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten begründet haben, deren Schuldverschreibungen nach § 51, Abs. 3, des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 auf der Grundlage des §§ 47 bis 50 dieses Gesetzes aufgewertet werden.

§ 46.

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Vorschriften dieses Gesetzes über die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Markanleihen andrer öffentlich-rechtlicher Körperschaften für anwendbar erklären.

Dritter Teil

Schluß- und Strafvorschriften

§ 47.

(1) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, einmalig einen Betrag von 150 Millionen Reichsmark zu verausgaben.

(2) Aus diesen Mitteln ist bedürftigen (§ 19), im Inland wohnenden deutschen Reichsangehörigen, die Altbesitzanleihen (§§ 9 bis 11) im Gesamtnennbetrage von weniger als 1000 Mark haben, auf Antrag unter Fortfall eines von ihnen etwa nach § 5 zustehenden Anspruchs auf Anleiheablösungsschuld eine Barabfindung von 15 Reichsmark für je 100 Mark des Nennbetrags zu gewähren. Die Vorschrift des § 12 Abs. 3, findet entsprechende Anwendung.

(3) Von dem hiernach verbleibenden Betrag ist im Inland wohnenden deutschen Reichsangehörigen, die Altbesitzanleihen (§§ 9 bis 11) im Gesamtnennbetrag von weniger als 1000 Mk. haben, auf Antrag eine Barabfindung von 8 Reichsmark für je 100 Mark des Nennbetrags zu gewähren, sofern ihr Jahreseinkommen den Betrag von 1500 Reichsmark nicht übersteigt. Die Vorschriften des § 19, Abs. 1. Satz 2 und des § 12, Abs. 3, finden entsprechende Anwendung.

(4) Der Restbetrag ist für die Einlösung der Auslosungsrechte, die die öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen, die Träger der Reichsversicherung, die reichs- oder landesrechtlich zugelassenen Ersatzkassen sowie die Pensions- und Unterstützungskassen von Berufsverbänden als Anleiheanteilbesitzer erlangt haben, zu verwenden.

§ 48.

Die Reichsregierung erläßt unbeschadet der §§ 49 und 50 mit Zustimmung des Reichsrats die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Durch diese Bestimmungen können insbesondere

1. Stellen mit der Durchführung dieses Gesetzes, besonders mit dem Umtausch der Markanleihen des Reichs und mit der Entscheidung über die Gewährung von Auslosungsrechten und Vorzugsrenten beauftragt werden;
2. die mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragten Stellen für zuständig erklärt werden, Versicherungen an Eides Statt entgegenzunehmen und die Amtsgerichte um eidliche Vernehmungen zu ersuchen;
3. die mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragten Stellen zur Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere von Personen, die die Aufbewahrung von Wertpapieren oder ihren Ankauf und Verkauf für fremde Rechnung gewerbsmäßig betreiben, ermächtigt werden;
4. den in Ziffer 3 bezeichneten Personen Verpflichtungen auferlegt werden, Behörden und Privatpersonen Auskünfte und Bescheinigungen zu erteilen, die für die Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere für die Geltendmachung oder Prüfung von Ansprüchen, die auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes erhoben werden, erheblich sind;
5. Vorschriften über die Geltendmachung der durch dieses Gesetz begründeten Ansprüche getroffen werden;
6. Verstöße gegen die Durchführungsvorschriften mit Geldstrafe bis zu 10 000 Reichsmark und mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser Strafen bedroht werden.

§ 49.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt,

1. in besondern Fällen aus Gründen der Billigkeit auch dann den Umtausch von Markanleihen des Reichs vorzunehmen oder Auslosungsrechte zu gewähren, wenn die in den §§ 6 und 12 vorgesehenen Fristen nicht eingehalten werden;
2. zu bestimmen, daß die Schuldbuchforderungen von Markanleihen des Reichs von Amts wegen in Schuldbuchforderungen der Anleiheablösungsschuld umgetauscht werden; wird dieses bestimmt, so gilt der erste Tag der im § 6 bezeichneten Frist für die Schuldbuchforderungen als Zeitpunkt der Anmeldung;
3. zu bestimmen, daß den Anleiheanteilbesitzern von Schuldbuchforderungen die Auslosungsrechte von Amts wegen zu gewähren sind;
4. Grundsätze für die Führung des Nachweises aufzustellen, daß Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen oder Schuldbuchforderungen von Markanleihen des Reichs Altbesitzanleihen sind. Der Beweis durch Urkunden darf nicht beschränkt werden.

Die Reichsschuldenverwaltung wird ermächtigt, Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld und Auslosungsscheine den mit der Ausreichung beauftragten Stellen in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs im voraus zur Verfügung zu stellen.

§ 50.

(1) Soweit Reichsangehörige in einem fremden Staat hinsichtlich der Ablösung öffentlicher Anleihen ungünstiger behandelt werden als seine Staatsangehörigen, wird die Reichsregierung ermächtigt, eine entsprechende unterschiedliche Behandlung der Angehörigen dieses Staates durch Verordnung zu bestimmen.

(2) Sofern nach der Gesetzgebung eines fremden Staats dieser Staat oder seine öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht verpflichtet sind Reichsangehörigen eine höhere Ablösung ihrer Anleihen zu gewähren als die, welche ihnen im Deutschen Reich unter den gleichen Bedingungen auf Grund der deutschen Bestimmungen zufallen würde, wird die Reichsregierung ermächtigt, einem solchen Staat gegenüber durch Verordnung eine entsprechende Regelung zu treffen.

(3) Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Ablösung der Markanleihen des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände zugunsten der Angehörigen solcher Staaten auszuschließen, nach deren Recht Markanleihen öffentlich-rechtlicher Körperschaften einer Aufwertung oder Ablösung nicht unterliegen.

§ 51.

Die Länder werden ermächtigt, die nähern Bestimmungen über die Ablösung der Markanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu treffen. Sie können insbesondere Vorschriften über die Geltendmachung der durch den zweiten Teil dieses Gesetzes begründeten Ansprüche erlassen und die Bestimmung von Ausschlußfristen für die Erhebung dieser Ansprüche gestatten. Die Vorschrift des § 49, Ziffer 4, Satz 2, gilt entsprechend.

§ 52.

(1) Auf das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung von umzutauschenden Schuldurkunden der Markanleihen finden die Vorschriften der Paragraphen 1010 bis 1014 der Zivilprozeßordnung keine Anwendung. Der Aufgebotstermin soll, unbeschadet der Vorschrift des Paragraphen 1015 der Zivilprozeßordnung nicht über das Ende der in den Paragraphen 6 und 51 vorgesehenen Fristen hinaus anberaumt werden.

(2) Wer vor dem Ablauf der im § 6 vorgesehenen Frist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung von umzutauschenden Schuldurkunden der Markanleihen des Reichs beantragt, das Ausschlußurteil aber erst einen Monat vor diesem Zeitpunkt oder später erwirkt, kann die Zuteilung der Anleiheablösungsschuld auf die für kraftlos erklärten Schuldurkunden sowie die Gewährung eines auf diese gegründeten Auslosungsrechts innerhalb von drei Monaten nach Rechtskraft des Ausschlußurteils verlangen.

§ 53.

Das Gesetz betreffend die Beseitigung kleiner im Reichsschuldbuch eingetragener Forderungen, vom 19. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 296) wird aufgehoben. Soweit auf Grund dieses Gesetzes Schuldbuchforderungen gelöscht worden sind, ohne daß dafür eine Ausreichung von Schuldverschreibungen stattgefunden hat, gelten die Löschungen als nicht erfolgt.

§ 54.

Die Paragraphen 51 bis 54 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 finden auf die Markanleihen, die auf Grund dieses Gesetzes in Ablösungsanleihen umzutauschen sind, keine Anwendung.

§ 55.

Wer den Durchführungsbestimmungen des im § 48 Ziffer 4 bezeichneten Inhalts zuwiderhandelt, obwohl ihm die Erteilung der erforderten Auskunft oder Bescheinigung auf Grund seiner Geschäftsbücher oder Geschäftspapiere möglich ist und zugemutet werden kann, oder wer sich der Einsicht in seine Geschäftsbücher oder Geschäftspapiere durch eine auf Grund des Paragraphen 48 Ziffer 3 ermächtigte Stelle widersetzt, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 000 Reichsmark bestraft werden. Die Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuchs bleiben unberührt. Zuständig für die Festsetzung der Ordnungsstrafe ist der Reichsminister der Finanzen oder die von ihm bestimmte Stelle. Innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Straffestsetzung kann der Antrag auf Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts gestellt werden.

§ 56.

Wer zur Begründung eines Antrags auf Gewährung eines Auslosungsrechts einer Vorzugsrente oder einer Wohlfahrtsrente leichtfertig oder wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 000 Reichsmark bestraft werden. Die Vorschriften des Paragraphen 55 Satz 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 57.

Wer bis zum Ablauf der im § 6 bestimmten Frist den Ankauf oder den Verkauf von bestimmten, nach Nummern gekennzeichneten Stücken der Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der Markanleihen des Reichs öffentlich anbietet oder nach solchen Stücken öffentlich Nachfrage hält oder die Verbreitung von Angeboten oder Nachfragen dieser Art fördert, wird, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen keine höhere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Reichsmark und mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 58.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 in Kraft.

Berlin, den 16. Juli 1925.

Der Reichspräsident
v. Hindenburg.
Der Reichsminister der Finanzen
v. Schlieben.

MARCHIVUM

Neue Mannheimer Zeitung ◇ Handelsblatt

Was bleibt bei Stinnes noch zu liquidieren?

Wie noch erinnerlich sein dürfte, hat die Oeffentlichkeit von den Schwierigkeiten im Stinnes-Konzern durch ein Kommuniqué Kenntnis erhalten, das unter Mitwirkung eines unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten zur Beratung und Hilfe zusammengerufenen Bankenkonsortiums erlassen wurde. Ebenso wie die tatsächlich notwendigen Kreditansprüche die anfänglich auf 30 bis 40 Millionen Mark geschätzte Höhe um mehr als das Doppelte überstiegen, so ging auch, wie sich in der Folgezeit herausstellte, die ganze Sanierungsaktion weit über das im Kommuniqué bekannt gegebene Programm hinaus. Hatte man damals jede Absicht, größere Objekte des Stinneskonzerns abzustoßen, in Abrede gestellt und nur von der Notwendigkeit straffer Zusammenfassung der vorhandenen Unternehmungen gesprochen, so erwiesen sich derartige halbe Maßnahmen, wie immer bei Sanierungsaktionen, bald als völlig unzureichend. Obwohl die Stützungsbanken durch erhebliche und langfristige Lombardkredite gegen die verpfändeten Stinneswerte bei der Seehandlung eine auch dringend notwendige Rückendeckung erhielten, entschloß sich die Leitung des Konsortiums trotz starken Widerstandes des Konzernleiters Hugo Stinnes jr. doch sehr schnell, die Verwertung der nicht unmittelbar mit dem Kern des Stinnesschen Familienbesitzes organisch verbundenen, also entbehrlichen Objekte in die Wege zu leiten. Nach dem Verkauf des Hamburger Hafengeländes an den Hamburger Staat und nach Erwerb größerer pommerscher Forsten durch den preußischen Fiskus zeitigte diese rigorose Sanierungspolitik durch den Uebergang des nicht ganz 8 Mill. ℳ nom. betragenden Pakets von

Berliner-Handels-Gesellschafts-Anteilen

in diesem Institut nahestehende Hände den ersten großen Erfolg, womit der Kampf Stinnes-Fürstenberg zugunsten des letzteren entschieden war. Wenige Tage darauf wurde der Verkauf des im Stinnesschen Besitz befindlichen 12 Millionen nom. betragenden Pakets des

Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, Essen

ebenfalls an den preußischen Fiskus, bekannt, der etwa zu pari erfolgte. Nachdem durch diese Transaktionen die Bankenschuld des Konzerns um etwa 30 Millionen ℳ verringert werden konnte, was natürlich auch eine starke Zinsentlastung bedeutet, ist die Frage naheliegend, welche größeren Objekte nunmehr für die Liquidierung noch übrig sind. Hier kommt zunächst ein etwa 18—20 Millionen ℳ nom. betragendes Aktienpaket der Stinnes-Riebeck-Montan- und Oelwerke-A.-G. in Frage, über das bereits vor dem Abschluß stehende Verhandlungen zwischen dem

Stinneskonzern und dem Anilinkonzern

schweben. Bei einem solchen Erwerb würde der Anilinkonzern insbesondere die Sicherstellung des Braunkohlenbedarfs für die Ammoniakwerke Merseburg G. m. b. H. im Auge haben, deren Anteile sich im Besitze dieses Konzerns befinden. Da der Besitzwechsel derartiger geschlossener Pakete in Zeiten ungünstiger Konjunktur, wie gegenwärtig, gewöhnlich unter dem Tageskurs zu erfolgen pflegt, dürfte ein Erfolg der Verkaufsverhandlungen eine weitere Entlastung in Höhe von rund 10 Millionen ℳ bedeuten. Unter den Stinnesschen Montaninteressen ist ferner der ausländische Verkauf eines Pakets von Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksaktien hervorzuheben. Ueber diesen im Ausland erfolgten Verkauf haben wir schon verschiedentlich in der Neuen Mannheimer Zeitung berichtet. Die neueste Meldung hierüber befindet sich an anderer Stelle.

Ein Konzern, der nur in sehr loser Verbindung zu den ursprünglichen Interessen des Stinneskomplexes steht und daher der trennenden Sanierungsschere ebenfalls bald zum Opfer fallen dürfte, ist der vertikal aufgebaute Koholyt-Konzern (Koholyt ist entstanden aus der Zusammenziehung der Worte: Kohle, Holz-Elektrolyt). Er umfaßt sämtliche Produktionsstufen von dem im Stinnesschen Waldbesitz gewonnenen Rohstoffe Holz angefangen über den Zellstoff (Königsberger, Zellstoffabrik Waldhof, Aschaffenburger Zellstoff- und Papierfabriken), die angrenzende chemische Industrie (Deutsche Wildermannwerke G. m. b. H.), die Papierfabrikation (G. F. Halbrock Papierfabrik, Elbe Papiermühlen in Oesterreich), Verlagsanstalten (Norddeutsche Buchdruckerei, W. Büchsenstein) bis zur letzten Verwertung in Zeitungsbetrieben (Deutsche Allgemeine Zeitung, Industrie- und Handels-Zeitung). Die obige Aufzählung ist allerdings nur eine sehr unvollständige.

Neben diesen größten Rohstoff- und fabrikatorischen Interessen harrt noch eine nahezu unübersehbare Reihe weniger bedeutender Unternehmungen, wie Metallwerke, Maschinenfabriken u. a. der Verwertung. — Wir kommen nunmehr zu den

Handels- und Schiffahrtsbeteiligungen

Hier scheint insbesondere eine allmähliche Auflösung der A.-G. Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Ueberseehandel vor sich zu gehen. Soweit diese Gesellschaft Oelinteressen umfaßt, würden diese mit dem Verkauf der Stinnes-Riebeck-Montan- und Oelwerke A.-G. bereits zur Abtrennung gelangen. Das mit diesem Unternehmen verbundene Exportgeschäft soll, worüber zurzeit ebenfalls verhandelt wird, auf die Hamburger Exportfirma Arnold Otto Meyer übergehen, deren Inhaber Witthoefft, gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerz- und Privatbank als letzter Freund und Berater des verstorbenen Hugo Stinnes erst kürzlich in die Leitung des Stinnes-Privat-Konzerns eingetreten ist. Dagegen soll die Importabteilung dem Vernehmen nach der gänzlichen Liquidierung verfallen. Für die Uebersee-Schiffahrt, insbesondere für den Schiffspark der Hugo Stinnes-Linie, interessiert sich anscheinend die mit Harriman durch Interessengemeinschaft verbundene Hamburg-Amerika-Linie. Ein weiteres wertvolles Abstoßungsobjekt stellt auch die Hamburger Verkehrs-A.-G. dar, die neben dem Esplanade-Hotel in Berlin auch noch das Hotel Atlantic in Hamburg, das Fürstenhof-Carlton-Hotel in Frankfurt a. M., die Kuranlagen in Travemünde und anderen Hotelbesitz umfaßt.

Nach gelungener Abstoßung der aufgezählten größeren Objekte, neben welchen, wie ausdrücklich betont sei, noch eine mehrere Seiten füllende Anzahl kleinerer Unternehmungen und Betriebe für eine Liquidierung in Frage kommen, dürfte sich der übrig bleibende Geschäftsbereich des Stinnes-Konzerns im wesentlichen wieder auf das angestammte Tätigkeitsfeld der Familie Stinnes beschränken, nämlich auf den Ruhrkohlenbergbau, Rheinschiffahrt und den Kohlenhandel, welche Zweige bereits vom Urgroßvater des jetzigen Familienoberhaupts, Matthias Stinnes, im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts betrieben worden waren. Es mag der individuellen Beurteilung überlassen bleiben, inwieweit diese Reduzierung des in der Inflationszeit zu einem Wasserkopf angeschwollenen Konzerns auf den vor drei Generationen erreichten Umfang gleichsam als eine Folge ausgleichender Gerechtigkeit zu betrachten ist. Ho.

-o- **Erklärung der Firma J. A. Maffei, München.** Um Gerüchten entgegenzutreten, die an der Börse und in Tageszeitungen über Engagements der Firma J. A. Maffei umgehen, teilt uns die Firma mit, daß die verschiedenen Beteiligungen ihres früheren Prokuristen Dr. Hugo Maffei die Firma J. A. Maffei nicht berühren, und daß persönliche Verpflichtungen von ihr nicht honoriert werden. Insoweit Dr. Hugo Maffei auf Grund seiner Prokura in einwandfreier Weise die Firma verpflichtet hat, ist die Firma in der Lage, ohne Schwierigkeiten diese Verpflichtungen zu erfüllen.

:o: **Zum Verkauf der Stinnesschen Deutsch-Lux-Aktien.** Aus Londoner Bankkreisen geht der Köln. Ztg. das Gerücht zu, daß Schröder das Stinnessche Aktienpaket von Deutsch-Luxemburg für den englischen Fiskus erworben hat, der damit beabsichtige, in einen eventl. deutsch-französischen Eisenpakt hineinzukommen. Wie dazu aus fester Quelle verlautet, entspricht dieses Gerücht nicht den Tatsachen. Ueber den Kaufpreis ist bisher nichts zu erfahren und wird auch sobald nichts Bestimmtes mit Sicherheit zu hören sein. Man kann aber wohl annehmen, daß er sich um den gestern mit 62,9 recht niedrig stehenden und den Wert des Objektes natürlich in keiner Weise wiedergebenden Börsenkurs, also etwa um 13 Mill. ℳ herum bewegt.

Devisenmarkt

Französischer Franken und italienischer Lire fester, nordische Devisen abgeschwächt

Der europäische Devisenmarkt war gestern lebhafter. Die Aufwärtsbewegung der nordischen Devisen ist vorübergehend zum Stillstand gekommen, weshalb sich heute die Kurse etwas niedriger wie die Notierungen der letzten Tage stellen. Hingegen konnte der französische Franken, der schon seit einigen Tagen eine feste Tendenz zeigt, sich weiterhin befestigen. Er notierte heute früh gegen London 102¼ (102¾), der belgische Franken 104⅝ gegen 105 von gestern gegen London. Auch der italienische Lire konnte sich befestigen und stellte sich heute früh auf 131⅛ gegen 132⅝ von gestern gegen London.

Ferner notieren: Paris gegen Schweiz 2450 (2435), Mailand gegen Schweiz 1900 (1885), London gegen Kristiania 2640 (2610), London gegen Kopenhagen 2130 (2065), London gegen Madrid 3355 (3350). Die übrigen Arbitragekurse bewegten sich auf der Basis der Vortage.

In Reichsmark kosten: der Dollar 4,20 ℳ, engl. Pfunde 20,41 ℳ, französ. Franken 20 (19,85) Pfg., schweiz. Franken 81,55, italien. Lire 15,50 (15,35) Pfg., holländ. Gulden 1,68,65 ℳ, tschechische Krone 12,44 Pfg., norweg. Krone 77,31 (78,15) Pfg., dänische Krone 95,75 (98,75) Pfg., schwedische Krone 1,12,90 ℳ, belgisch. Franken 19,50 (19,45) Pfg., span. Peseta 60,85 (60,95) Pfg. und der argentinische Peso 1,69,40 (1,69,60) ℳ. ⊙

Mannheimer Effektenbörse

⊙ **Mannheim,** 29. Juli. Bei geringem Geschäft war die Tendenz heute weiter abbröckelnd. Schwach lagen auch Vorkriegs-Stadtanleihen, von denen Mannheimer mit 3,8 angeboten waren. Es notierten: Rheinische Creditbank 88,5 bz. G., Südd. Disconto-Gesellschaft 94,50 G., Badische Anilin 122 G., Ludwigshafener Aktienbrauerei 120 bz., Oberrheinische Versicherung 25 G. 26 B., Germania-Linoleum 134, Pfälzische Mühlenwerke 70, Zellstoff Waldhof 9,5, Zuckerfabrik Frankenthal 70,5, Zuckerfabrik Waghäusel 60,5.

Waren und Märkte

Berliner Metallbörse vom 29. Juli

Preise in Reichsmark für 1 Kg.

	28.	29.		28.	29.
Elektrolytkupfer	136.—	136.—	Aluminium in Barren	2,45-2,50	2,45-2,50
Raffinadekupfer	—,—	—,—	Zinn, ausl.	—,—	—,—
Blei	—,—	—,—	Hüttenzinn	—,—	—,—
Rohzink (Synd.-Pr.)	70.5-71.5	70.5-70.5	Nickel	3,45-3,50	3,45-3,50
do. (fr. Verk.)	71-73	71.0-72.—	Antimon	1,28-1,30	1,28-1,30
Plattenzink	63.5-64.5	64.0-65.0	Silber für 1 Gr.	93,50-95,50	93,50-95,50
Aluminium	2,35-2,40	2,35-2,40	Platin p. Gr.	—,—	—,—

London, 29. Juli. Metallmarkt. (In Lst. f. d. engl. t = 1016 Kg.)

	28.	29.		28.	29.		28.	29.
Kupfer Kassa	62,—	61,75	best selected	—,—	64,75	Blei	35,50	36,—
do. 3 Monat	63,—	62,75	Nickel	—,—	—,—	Zink	35,50	35,50
do. Elektrol.	—,—	68,75	Zinn Kassa	258,85	261,85	Quecksilber	14,25	14,25
						Regulus	—,—	—,—

:-: **Nürnberger Hopfenbericht** vom 28. Juli. Auf dem Hopfenmarkt war keine Zufuhr zu verzeichnen. Der Umsatz betrug 20 Ballen, bei ruhiger, unveränderter Geschäftslage. Bezahlt wurden für Markt- und Württemberger Hopfen 250—270 ℳ, für Hallertauer 235—325 ℳ.

Schiffahrt

Frachtengeschäft in Duisburg-Ruhrort vom 29. Juli

Das Geschäft an heutiger Börse war gleich den Vortagen ziemlich ruhig. Die seitherigen Frachten und Tagesmietsätze konnten sich weiterhin behaupten. ⊙

:!: **Benz u. Cie. A.-G., Mannheim.** Am Dienstag stieg der Kurs der an den Freiverkehrsbörsen in Stuttgart und Frankfurt gehandelten Benz-Aktien um 11 bzw. 10 Punkte auf 64 pCt. Wie verlautet, soll diese Steigerung durch die starke Nachfrage einer kleinen Berliner Bankfirma hervorgerufen worden sein, die besonders in Stuttgart als Käuferin auffiel. — Die Auftraggeberin und die Gründe des lebhaften Kaufbegehrens sind bis jetzt nicht bekannt.

:-: **Aufgehobener Konkurs.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Elektrozentrale Badenia G. m. b. H., Freiburg i. Br. wurde aufgehoben.

⊙ **Daimlerwerke.** Der Mangel an Absatz großer Wagen wird bei den Daimlerwerken demnächst zu einer Betriebseinschränkung und Verringerung der Belegschaft führen. Die Presse spricht von der Entlassung von 1000—1500 Arbeitern. Man hofft jedoch, im Laufe der Zeit diese Produktionseinschränkung wieder rückgängig machen und die zur Entlassung gekommenen Arbeiter, wie wir der Fr. Ztg. entnehmen, wieder einstellen zu können.

⊙ **Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat.** In der gestrigen G.-V. der „Ruhrhilfe A.-G." wurde der Beschluß gefaßt, für die Vereinigung wiederum die alte Bezeichnung „Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat" einzuführen. Die Verkaufsbedingungen wurden per 1. Juli für Kohle und Koks von 50 auf 45 resp. 40 auf 35 pCt. herabgesetzt; für Briketts bleiben unverändert 37,5 pCt. Die Umlage wird von 0,60 im Juni auf 0,36 R.ℳ im Juli per Tonne ermäßigt. Auf Lager wird vom Syndikat nichts mehr gelegt.

:: **Aus der Gruppe der Rheinisch-Westfälischen Bauindustrie-A.-G.** Für die in einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Gesellschaften dieser Gruppe, die Rheinisch-Westfälische Bauindustrie-A.-G. in Düsseldorf, die Oberrheinische Bauindustrie-A.-G. in Freiburg i. Br. und die Bayrische Bauindustrie-A.-G. in München wird zum 18. August eine G.-V. nach Düsseldorf einberufen, auf deren Tagesordnung als wichtigster Punkt steht: Aenderung bzw. Auflösung der Interessengemeinschaftsverträge.

⊙ **Norddeutsche Automobil-Fabrik A.-G., Hamburg.** Die G.-V. beschloß die Liquidation des Unternehmens.

MIFA
von Sieg zu Sieg

auf Mifa

Zürich . . . . 26. 7. 100 km Mannschaftsfahren, Sieger: **Tonani-Sivocci**
Breslau . . . . 22. 7. Preis vom Sportplatz Chemnitz, Sieger: **Knappe**
Amsterdam 26. 7. 100 km Rennen, Sieger: **Blekemolen**
Breslau . . . . 26. 7. Meisterschafts-Tandemhauptfahren, Sieger: **Lorenz-Knappe**
Breslau . . . . 26. 7. Hauptfahren der zweiten, Sieger: **Knappe**
Küstrin . . . . 26. 7. Vorgabefahren, Sieger: **Behrendt**
Küstrin . . . . 26. 7. Verfolgungsrennen, Sieger: **Behrendt**

auf Mifa

Mitteldeutsche Fahrradwerke G. m. b. H., Sangerhausen-Berlin W. 35, Am Karlsbad 6.
Verkaufsstellen: Wilhelm Mohnen & Co., G. m. b. H., Mannheim, N 4, 17; Wilhelm Gauer, Mannheim, Landteilstraße 6; Willy Wühler, Mannheim, Kleiststraße 3/5; Wilhelm Goss, Mannheim-Neckarau; Wilhelm Mayfarth, Mannheim-Neckarau. 543

MARCHIVUM

Sportliche Rundschau

Breslauer Schachturnier

* Breslau, 28. Juli.

Meisterturnier (8. Runde):

Nun ist die Entscheidung um die Führung — vorläufig wenigstens — gefallen. Bogoljubow schlug Nimzowitsch, v. Gottschall gewann gegen Moritz, Becker gegen Blümich. Rubinstein erreichte gegen Grünfeld trotz besseren Spiels nur remis, Reti gegen Wagner abgebrochen, ebenso Tarrasch gegen Sämisch (in besserer Stellung für Tarrasch).

Stand: Bogoljubow 6½, Nimzowitsch 5½, Wagner 5, Becker und Rubinstein 4½, Reti 4 + 1 H., Grünfeld 3½ + 1 H., v. Gottschall und Sämisch 3 (+ 1 H.), Blümich 2½, Tarrasch 2 + 3 Hängepartien (alle gut), Moritz 0. — Bogoljubow hat nur noch v. Gottschall, Becker und Moritz, dürfte also Sieger werden.

Hauptturnier A (9. Runde):

Der edle Streit um die Meisterwürde ist aufs neue spannend geworden: der Führende, Frhr. v. Holzhausen, verlor gegen den glänzend spielenden Gilg, Hussong schlug Schmitt durch eine Mattkombination in einem Turmendspiel, Kalthauner Urbach. Die Partien Fuchs—Bergmann und Schönmann—Kühn wurden remis, Müller schlug Orbach. (Spanisch.) — Stand: v. Holzhausen 8, Gilg 7, Kühn und Orbach 6, Schönmann 5½, Schmitt 5, Hussong und Müller 4, Bergmann 3, Kalthauner und Urbach 2 und Fuchs 1½.

Im Hauptturnier B sind aus den 36 Teilnehmern die 8 Sieger herausgespielt worden, die nun um den Titel „Deutscher Meister" ebenfalls kämpfen.

Pferderennen

Grunewald.

Preis von Eichkamp. 3300 Mk. 1600 Meter. 1. O. Backs Barbo (Schönfisch); 2. Laufeya; 3. Malepartus. 15:10; 12, 17:10. Ferner: Gigliot, Paladin.

Preis von Stahnsdorf. 3300 Mk. 1200 Meter. 1. Hauptgestüt Altefelds Corar (Olejnik); 2. Siegreich; 3. Senom. 41:10; 28, 58, 128:10. Ferner: Sandolo, Oronda, Hagen, Diktator, Sonnengott, Hilf dir selbst, Mutatis-Mutandis.

Preis von Teltow. 6800 Mk. 2400 Meter. 1. L u. W. Efforts Habicht (Jentzsch); 2. Double hind; 3. Palamedes. 100:10; 38, 21, 30:10. Ferner: Baronesse, Flitpom, Sarazener, Perikles, Dioscur, Olifant, Sternschnuppe.

Preis von Zehlendorf. 4100 Mk. 1200 Meter. 1. L. Lewins Mimose (Hannes); 2. Galsblatt; 3. Rosanera. 22:10; 14, 19:10. Ferner: Berheyen, Gewurah, Borka.

Oettingen-Rennen. 6800 Mark. 1800 Meter. 1. B. Kühns Eleazar (Hannes); 2. Sonnenblümchen; 3. Laufjunge. 46:10; 14, 23, 16:10. Ferner: Hermes, Cardinal II, Frohsinn, Bardes Bruder, Williger.

Preis von Nicolassee. 3300 Mk. 1000 Meter. 1. Abteilung: 1. H. v. Mackensens Fechter (Hannes), 2. Nerita; 3. Mohn. 47:10; 16, 21, 12:10. Ferner: Ohne Sorge, Campanula, Parsifal II, Skaltold, Maifahrt, Haideprinzessin, Schneewittchen. — 2. Abteilung: 1. R. Haniels Tirano (Torke); 2. Hurone; 3. Nicolatta. 27:10; 14, 24, 25:10. Ferner: Duselkop, Lord Clifden, Jilderim, Nektar, Vehement, Polizei, Rückfahrt, Bergisch-Gladbach.

Preis von Dahlem. 2700 Mk. 1600 Meter. 1. Stall Hegis Eros (Huguenin); 2. Parold; 3. Stieglitz. 27:10; 15, 236, 19:10. Ferner: Sygull, Katastrophal, Mutwillig, Dojan, Obotrit, Viez, Roberta, Felsenquelle, Einfalt Fatima.

Düsseldorf.

Preis von Drachenfels. 4500 M., 1000 Meter. 1. Frau T. Schunko Sit Tight (v. d. Blugt), 2. Anika, 3. Aseptic. Tot.: 43; Pl.: 16, 22, 56. Ferner: Royal, Fox, Pretty Olive, Valens, Archimene, Coma, Spaniola, Louisiana, Queen Mary, Amali, Panhütte, Mensur.

Preis vom Mäuseturm. 3500 M., 1400 Mtr. 1. B. Bonkhoffs Rock (Zimmermann), 2. Fridericus, 3. Winnetou 2. Tot.: 44; Pl.: 17, 17, 27. Ferner: Pan, Mizina, Gazelle, Rosalinde, St. Helena, Mischief, Grande, Knusperchen, Schwalbe, Prophet. 4—1½ Lg.

Preis der Loreley. 4500 M., 1400 Mtr. 1. H. v. Knoblochs Filius (Zimmermann), und Münstereifel (v. d. Blugt), 3. Grafenstein. Tot.: 25 (Filius), 28 (Münstereifel); Pl.: 19, 17, 28. Ferner: Baimung, Heiduck, Teufelsbraut, Tribun. 1 L.

Preis vom Rheuser Königsstuhl. 4500 M., 3200 Mtr. 1. A. Eikhums Traben (Schuldi), 2. Dante, 3. Flora. Tot.:15; Pl.: 12, 14, 15. Ferner: Gräfin Marie, Marotte, Mutterlos, Senator, Spree, Calla. 3—15 L.

Rheinsagen-Preis. Ehrenpreis und 9000 M., 4000 Mtr. 1. F. Conzeis u. Sümmesmanns Goldat (H. Möller), 2. Coeur d'Alene, 3. Mozart. Tot.: 402; Pl.: 100, 68, 33. Ferner: Mifsa, Bundesbruder, Trapper, Sebalia, Morelia, Rübezahl, Guda. 20—1½ L.

Lohengrin-Rennen. Ehrenpreis und 6000 M., 1600 Mtr. 1. F. Rothschilds Mimosa (Ungerer), 2. Imperialist, 3. Sündenbock. Tot.: 86; Pl.: 17, 16, 12. Ferner: Goldwert, Kabrisfan, Jugendliebe, Lausisher. 1½—3 L.

Preis vom Rolandsbogen. 4500 M., 2400 Mtr. 1. A. Zimmermanns le Gerfaut (Narr), 2. Karol, 3. Artus. Tot.: 23; Pl.: 14, 20, 27. Ferner: Konstant, Idealist, Wolkenbruch, Föhn, St. Martin, Francois 1, La-Dune.

Preis von Heisterbach. 4500 M., 2800 Mtr. 1. A. Jankes Engelchen (Mette), 2. Songe d'Or, 3. Salve. Tot.: 196; Pl.: 31, 14, 20. Ferner: Charlatan, Chromosphere, Gladys, Ingham, Rheinperle, Harfnerin, Donna, Lady Grey.

Lawntennis

* **Tenniskampf Deutschland—Schweiz.** Der zwischen den Tennisverbänden von Deutschland und der Schweiz vereinbarte Länderkampf kommt am 22. und 23. August in Frankfurt zum Austrag. Die Schweiz. Lawn-Tennis Association hat sich bereits die Mitwirkung der Spieler Aeschlimann, Martin, Enz, Naisin und Wuarin gesichert.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juli

Rhein-Pegel	25.	26.	27.	28.	29.	30.	Neckar-Pegel	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Schusterinsel*	1.35	1.39	1.38	1.47	1.44	1.38	Mannheim	2.65	2.65	2.63	2.61	[illegible]	[illegible]
Kehl	2.33	2.32	2.38	2.50	2.50	2.42	Heilbronn	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]
Maxau	3.97	3.93	3.93	4.03	4.08	4.03							
Mannheim	2.70	2.68	2.69	2.78	2.80	2.80							
Kaub	1.60	—	—	1.68	1.72	—							
Köln	1.26	1.23	1.31	1.34	1.31	1.34							

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2.
Direktion: Ferdinand Heyme. — Chefredakteur: Kurt Fischer. Verantwortlich für den politischen Teil: Hans Alfred Meißner; für das Feuilleton: i. V.: Kurt Fischer; für Kommunalpolitik und Lokales: Richard Schönfelder; für Sport und Neues aus aller Welt: i. V.: R. Schönfelder; für Handelsnachrichten, Aus dem Lande, Nachbargebiete, Gericht u. den übrigen redaktionellen Teil: Franz Kircher; für Anzeigen: J. Bernhardt

Am 28. 7. ds. Js. verschied in Karlsruhe das Mitglied unseres Aufsichtsrats 7866

Herr Albert Reibel

Der Verstorbene war Mitbegründer unserer Gesellschaft und gehörte viele Jahre dem Aufsichtsrat an. Er war einer der treuesten Förderer unserer Bestrebungen und hat durch seinen klugen und erfahrenen Rat unserem Unternehmen unschätzbare Dienste geleistet. Sein lauterer Charakter und sein offenes gerades Wesen sichern ihm in unseren Reihen allezeit herzlichstes Gedenken.

Mannheim, den 29. Juli 1925.

Vereinigte Spediteure und Schiffer Rheinschiffahrtsgesellschaft b. m. H.

Für die Reise

DONEGAL-MANTEL in frischen Farben	9.75
GUMMITINE-MANTEL reine Wolle, Herrenform	23.50
GUMMI-MANTEL in Sport-Farben, flotte Form	23.50
BURBERY-MANTEL schwere, solide Ware	54.00
LODEN-MANTEL gute Strapazierware	29.50
LODEN-MANTEL reine Wolle ... 49.00,	36.00
DONEGAL-KOSTÜM Jacke gefüttert	27.50
SPORT-KOSTÜM 3teilig mit Breeches	68.00

Strickjacken, Westen und Pullover
äußerst billig

WASCHKLEIDER in Seide und Voile
besonders preiswert

In unserer SPORT-ABTEILUNG:
Kletter-Anzüge, Rucksäcke, Lederhosen, Stutzen
Wickelgamaschen, Kletterschuhe
Eispickel, Steigeisen, Aluminium-Ausrüstung

SÄMTLICHE BADEARTIKEL

Fischer-Riegel

Mannheim Fernsprecher 8797, 7681

Von der Direction der Disconto-Gesellschaft und der Berliner Handels-Gesellschaft, hier, ist der Antrag gestellt worden,
RM. 5 000 000.— neue Stammaktien der **Zellstoffabrik Waldhof zu Mannheim-Waldhof** Nr. 200 001—250 000 zu je RM. 100.—
zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zuzulassen.
Berlin, den 27. Juli 1925.
Zulassungsstelle an der Börse zu Berlin.
Dr. Gelpcke. 7856

Das Markenfahrrad „Fasan"

ohne Anzahlung, kleine Teilzahlungen liefert um ihre Konkurrenzfähigkeit zu beweisen bis

Firma: L. Klenle, Rheinhäuserstr. 90. 6162

Ein Waggon Fahrräder

Marke Stürmer mit einjähriger Garantie eingetroffen. Gebe dieselben bei wöchentlichen Abzahlungen von 5—8 Mk. ab. 683
Fahrradhaus Pfaffenhuber
H 3, 2 — Telephon 2020.

Süddeutsche Gartenbau-Ausstellung

Ludwigshafen a. Rh.

Die S181

Vogelschutz-Ausstellung

ist eröffnet. Hochinteressant u. lehrreich. Führung auf Wunsch jederzeit. Eintritt **frei**.

Stella =Haus e. V.
D 3, 12, Planken
Stella-Kleider
Stella-Tücher
Stella-Hand-Webereien
Anfertigung nach Maß ohne Preis-Aufschlag
— Über Mittag geöffnet. —

Sonder-Angebot!

Neue Kartoffeln . . . Pfd. Mk.	0,06
Weißmehl . . . . . . Pfd. Mk.	0,18 an
Sackweise billiger	
Bienenhonig . . 1 Pfd. Glas Mk.	1,20
Apfelgelee . . . . . Pfd. Mk.	0,40
Marmelade . . . . . Pfd. Mk.	0,30
Schokolade 200 gr. große Tafel Mk.	0,40
Bohnenkaffee . . ¼ Pfd. Mk. gute Qualitäten	0,70 an
Gem. Kaffee ½ Pfd. Packet Mk.	0,28 u. 0,45
Weiße Kernseife Doppel-Stück Mk.	0,20
Toil.-Seife . . . Stück von Mk.	0,18 an

Friedrich Schreckenberger

Filialen: H 3, 8a, Waldhofstr. 73, Pflügersgrundstr. 37, Mittelstr. 97, Feudenheim, Käfertal, Seckenheim, Friedrichsfeld, Neckarhausen, Brühl. 7874

Ausstellung Ludwigshafen

Freitag, 31. Juli 1925 abends 8 Uhr im Gartentheater:

Liederabend des Winder-Quartett

Mannheim

unter Mitwirkung des Pfalzorchesters.

Eintritt einschl. Ausstellung **Mk. 1.10**
" ausschl. " **Mk. —.60**
Vorverkauf: Mannheim: Musikhaus Heckel; Ludwigshafen: Musikhaus Henke, Verkehrsverein, Ausstellung. S181

Heute

ist der letzte Abstimmungstag des Schönheits-Wettbewerbs. Nur heute noch liegt die Entscheidung über die Preisträgerin in Händen des Publikums. Heute wird es sich entscheiden, welche Dame den Opelwagen gewinnt. Darum heute zum letzten Abstimmungstag in's

Palast-Theater

Miet-Gesuche.

Fräulein, berufst., sucht
Zimmer
möbliert od. teilmöbl., in guter Lage. Angebote unter K. L. 96 an die Geschäftsstelle. *92

Möbliertes
Wohn- und Schlaf-Zimmer
möglichst mit Bad, von ruhig. Herrn sofort zu mieten gesucht. Gefl. Angebote unt. J. J. 69 an die Geschäftsstelle. *25

Dame sucht
möbl. Zimmer
in besserem Hause (Nähe Bahnhof). Angeb. unt. L. Q. 98 a. d. Geschäftsstelle dss. Bl. *143

Wohnungstausch
Geboten: 5 Zimmer mit Küche u. Bad in Mannheim, evtl. mit etwas Möbel.
Gesucht: 2—3 große Zimmer in Ludwigshafen, Nähe Rhein, sofort. B3401
Angebote unt. J. Y. 84 an die Geschäftsstelle.

Möbl. Zimmer
finden Sie **Wohnungsbüro L. 14. 18.** Telephon 10 336. B3387

Wohnungstausch:

Geboten: Heidelbergerstr. (schönste Lage) mod. 6-Zimmerwohnung, 3. Etage, beschlagnahmefrei, billigste Mietsberechnung. 7863

Gesucht: in gut. Verkehrslage (Ring von Bahnhof bis Wasserturm, Planken, Heidelbergerstr., Kunststraße, Breitestraße bis Marktplatz oder direkt angrenzenden Querstraßen) parterre oder 1. Stock gelegene 6—7 Zimmerwohnung (es kommen auch entsprechende Büroräume in Frage) gegen Umzugs- und eventl. sonst. Vergütung.

Angeb. unter V. 7. 108 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tausche

nette 3 Zimmerwohnung, teilw. neu hergerichtet, Eichelsheimerstraße, Nähe Rhein und Schloßpark gegen 4-Zimmerwohnung sofort oder später. Umzug wird vergütet. *15
Angeb. unter J. D. 64 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu Bürozwecken geeigneter *100
Laden
(2—3 Räume) **Bahnhofsnähe** für spät. gesucht. Angebote unt. K. R. 2 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Jg. alleinsteh. Frau, berufstätig, wünscht per sofort einf., freundl.
Zimmer
zu mieten, möglichst im Zentrum d. Stadt. Angebote mit Preis unter L. W. 82 an die Geschäftsstelle d. Bl. *150

Anständig, kinderloses Ehepaar sucht
2 Zimmerwohnung
mit Küche u. Zubehör, auch wird Hausmeisterstelle mit übernommen. Angebote unter F. U. 5 a. d. Geschäftsst. B3391

Gut möbliertes
Zimmer
von berufstät. Dame in der Innenstadt gesucht. Angebote unt. L. J. 19 a. d. Geschäftsst. *123

Pens. Beamter sucht ein einfaches, ruhiges
Wohn- u. Arbeitszimmer
Hat selbst Bett. Angeb. unter F. V. 6 an die Geschäftsstelle. B3392

Vermietungen

Großes, sehr gut möbl.
Zimmer
in ruhig. Hause an Herrn z. verm. Anzus. v. 12—3 Uhr F 3, ... B3419

Verkäufe

Neues Herrenrad (Diamant) preiswert zu verkauf. Anzus. abends von ½7—9 Uhr. Seckenheimerstr. ... 4. Stock rechts.

Heirat

Heiraten vermittelt Frau Schmuck, T 1, 3 B2971

Geldverkehr

1000 M.
geg. gt. Sicherh. u. Zins von Selbstgeber zu entleihen. Angeb. m. Zinsangabe unter M. E. 98 a. d. Geschäftsst. *104

ALHAMBRA

P 7.23 TEL. 9202

Nur noch heute!

Großes Doppelprogramm!

Der Mann mit den 2 Frauen

Großes Filmschauspiel in 8 Akten

Buster Keaton

hat die Absicht, Lachstürme zu entfesseln in seinem großen 5-Akter-Lustspiel

Sherlock Holmes jr.

Anfang 3 Uhr 5347
Letzte Vorstell. 8.30 Uhr

Ab morgen:
Kammermusik mit
Henny Porten

Schauburg

Versäumen Sie nicht!
Nur noch Heute:
Der 2. Nibelungenfilm

Kriemhilds Rache

8 Akte 8 Akte
Anfangszeiten 5 und 8.10 Uhr.
Jugendliche haben um 5 Uhr Zutritt und zahlen auf allen Plätzen die Hälfte
S 343

Ufa-Theater P6

Nur noch Heute

1.

Der Film ohne prunk und spannenden Unterhaltung

Der König der Hochstapler

Ein äußerst fesselndes Detektiv-Schauspiel, das uns zuweilen in die heiterste Stimmung versetzt, in 6 Akten nach dem Roman von Schüller.

2.

Das Paradies der Boxer

Eine abenteuerliche Geschichte in 6 Akten, die uns viel erleben läßt und der wir mit großer Spannung folgen. S316

Anfang 4¼ Uhr, letzte Vorstellung 8¼ Uhr

Billige Ferienreise

nach der Schweiz für 9 Tage
14.–22. August
Gstaad und Montreux
(Berneroberland) (Genfersee)
Bern — Luzern — Interlaken — Gstaad (Autorundfahrt), Autofahrt nach Großer St. Bernhard Hospiz. Dampferfahrt nach Genf—Basel.
Preis ab Basel-Basel inkl. Fahrt, Verpflegung, Unterkunft etc. Mk. 180.— *0027
Anmeldung und Prospekte durch:
Schweiz. Reisebüro Alpina
Mannheim, Schwetzingerstraße 20
Telephon 7695

KRAMP

Die Aufsehen erregenden

Wasch-Seiden

zu

2.50 Mk.

sind sogar licht-, luft- und waschecht (Intanthren)

30 verschiedene Karros.

Offene Stellen

Schokoladen- und Marzipanfabrik sucht für Mannheim, Heidelberg u. Umgebung einen rührigen, bei der Detailkundschaft gut eingeführten *121

Vertreter

zu günstigen Provisionssätzen.
Zuschriften unter L. E. 15 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Leistungsfähige Kinderkleidchenfabrik sucht für Baden tüchtigen, branchekundigen

Vertreter

der bei der einschlägigen Kundschaft gut eingeführt ist. *118
Angebote mit Referenzen unter L. D. 14 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mehlgroßhandlung

sucht für Mannheim und Umgegend bei der Bäckerkundschaft gut eingeführten

Vertreter

Angebote unter K. Z. 10 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *112

Buchhalter

Rotter Arbeiter, durchaus abschlußsicher, von größerem Versicherungsbüro per sofort gesucht. Bei Bewährung Dauerstellung.
Angeb. mit Gehaltsanspr. unt. K. C. 88 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B3408

Installateur oder Spengler

nicht unter 30 Jahre alt, mit guten Fachkenntnissen und erstklassigen Empfehlungen, der auch auswärtige Montagearbeiten zu übernehmen hat, vollständig selbständig zu arbeiten in der Lage ist, sofort gesucht.
Angeb. mit Zeugnisabschr. oder Referenzen erbeten unter K. M. 97 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *95

Mannheimer Eisengroßhandel

sucht perfekte jüngere

Stenotypistin

möglichst per sofort. Angebote mit Lichtbild und Gehaltsforderung unter V. H. 107 an die Geschäftsstelle dieses Blattes 7860

Heimarbeit vergibt P. Holster, Breslau Hb.487. Eo223

Tüchtiger

Herrenfriseur und Friseuse

bei Höchstbezahl. in angenehme Stellg. gesucht.
Hugo Ortmann, B3402 Darmstadt.

Hoher Verdienst!

f. tüchtige, redegewandte Damen u. Herren durch leichtverkäufliche Gebrauchs-Artikel gesucht. Täglich von 9—12 und 2—5 Uhr *125
Egellstraße 6, part.

Hohes Einkommen!

bietet sich intell. Herren u. Damen. Sehr guter Nebenverdienst für Beamte größerer Werke u. Persönlichkeiten, die Beziehungen zu Schulen, Pensionaten u. Studentenkreisen besitzen. Angebote unt. L. N. 23 an die Geschäftsst. *136

Suche sofort stillen

Teilhaber

mit 1000 Mark gegen Sicherheit u. monatlich. hoh. Gewinnanteil zur Vergrößerung ein. zugehenden Geschäfts.
Anged. unt. L. L. 21 a. d. Geschäftsst. *133

Zu sofortigem Eintritt wird gewandter u. zuverlässiger B3407

herrschaftl. Diener

in Privathaushalt gesucht. Angebote unter Angabe des Alters Beifügung von Zeugnisabschriften u. Lichtbild erbet. unt. K. N. 98 an die Geschäftsstelle d. Bl.

10 Damen

zum Vertrieb v. Korsettagen gesucht. Adresse in der Geschäftsst. B3405

Privat-Wäsche

Reiseode
nur bess., tüchtige, redegew. Damen, dauernde Existenz, hoh. Einkomm., sofort gesucht. Angebote erbet. unt. K. S. 3 an die Geschäftsst. *101

Kräftiges, ehrliches

Mädchen

für tagsüber z. 1. Aug. gesucht. B3409
Frau Gehner, B 6. 3, 3. Stock.

Fleißiges, ordentliches

Tagesmädchen

zum 1. August gesucht. *156 Förster, Heinrich Lanzstr. 7.

Stellen-Gesuche

Handelshochschüler

sucht Beschäftigung in kaufm. Betrieb während der Ferien. Praxis vorhanden. Angebote unter J. C. 63 a. d. Geschäftsstelle dss. Bl. B3398

Junger

Bankbeamter

25 J., in Buchhaltung, Korrespondenz u. sonst. Büroarbeiten bewand., sucht per sofort passend. Posten in Bank od. Industrie. Angebote unter K. T. 4 a. d. Geschäftsstelle dss. Bl. *102

Stud. d. Handelshochschule, 4jähr. kaufmänn. Praxis, sucht für 2 bis 3 Monate Beschäftigung geg. geringere Entlohnung. Angebote unter K. O. 99 an die Geschäftsstelle. *97

Welt, alleinst. Fräulein, in allen Hausarb. sowie t. Kochen erfahr., sucht Stelle als *145

Haushälterin

Angebote unt. L. S. 28 an die Geschäftsstelle.

Vermietungen

Möbl. Zimmer
Vermiet. kostenl. Alba, L. 14. 11. Tel. 10 756. B3392

Fein möbl.

Balkonzimmer

in bester Lage M'heims, nächst Paradeplatz, an sol. Herrn zu vermieten B3342 P 1. 4, 2 Tr.

Möbl. Zimmer

an besser. Herrn zu vermieten Lg. Rötterstr. 24, 4. Stock rechts. *93

Schlafstelle

an anst. Mann zu vermieten. Friedrichsfelderstraße 50, 1. St. Hibb. B3394

Lagerhalle

m. Lagerplatz u. Gleisanschluß sofort zu vermieten. *81
Telephon 5477.

Schön möbl. Zimmer

sofort zu vermieten. Beilstr. 1, 3. St. links, Teleph. 10 302. B3410

Große Anzahl

möbl. Zimmer

zu vermieten. *124
Wohnungsbüro Tel. 5540, Schwetzingerstraße 16, a. Tattersall.

Gemütl., ruh., möbl.

Wohn u. Schlafzimmer

m. Bett., Oststadt, gut., ruh. Haus, an guts., sol. Herrn (ev. tät. geb. Ehepaar) sof. zu vermieten. Adresse in d. Geschäftsstelle dss. Bl. *123

Schön möbl. *140

Schlafzimmer

m. 2 Betten f. 2 berufst. Herren oder Damen zu vermiet. L. 14, 2, 3. St.

Sehr gut möbl. Zimmer

mit Telephon, in gutem Hause, an besser. Herrn zu vermieten. *142
G 7, 28, 3. St. (Ring).

3 Zimmer, Küche, Bad

1 Zimmer, Küche, Bad gegen Baukzuschuß und Dringl.-Karte zu vermieten. *141
Kleistrasse 7, part.

Großes, helles

Eckzimmer

m. Schreibtisch an anst. bess. Herrn zu verm. Unt. Clignetzr. 7, III. l. B3414

80 Zimmer

vermiet. Wohnungsbüro R 1, 12, Teleph. 9452. B3417

Wieviel Benzin-Verbrauch?

1. Gesamtbetriebsstoff-Verbrauch?
2. Tages-Verbrauch?
3. Tankinhalt bei Fahrbeginn?
4. Tankbestand während der Fahrt?

Alles dies zeigt jederzeit ein Blick auf die Uhr des Betriebsstoffmessers 7007

Contameter

Er gibt eine genaue Kontrolle des Verbrauchs an Brennstoff für jeden Zeitabschnitt. Seine Arbeitsleistung ist unbedingt zuverlässig und gegen jeden unberufenen Eingriff geschützt. Sein Einbau läßt sich in jedes Fahrzeug, das mit elektrischer Lichtanlage ausgerüstet ist, leicht bewerkstelligen. Contameter sind in jedem **Autozubehör-Geschäft** erhältlich.

Ausführliche Druckschriften Conta 285 nebst Einbau-Anweisung kostenfrei und unverbindlich durch

CARL ZEISS JENA

Miet-Gesuche

1—2 schöne, möblierte Zimmer Wohn- u. Schlafzimmer von ja. verheir. kinderlos, Geschäftsleiter per sof. ges. Angebote unt. M. 6875 an Ann.-Exp. D. Frenz, m. b. H., Mannheim. B3412

Suche mittleres

Ladenlokal

in guter Lage. Büro- oder Lagerräume ca. 90 Quadratm. würden frei. Anged. mit Preis unter J. E. 65 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Billige Bürsten und Putz-Artikel

Verkauf im Parterre auf Extra-Tischen

Rosshaarbesen	3.95, 2.75
Rosshaarhandfeger	1.95, 1.75
Schrubber	65, 55, 45 Pf.
Waschbürsten	30, 25, 20 Pf.
Putztücher	75, 55, 38 Pf.
Abwaschtücher	40, 30, 25 Pf.
6 Pakete „Blitzmädel"	85 Pf.
5 Pakete „Goldperle"	90 Pf.
6 Dopp.-St. Kernseife	95 Pf.
5 Pakete Streichhölzer	95 Pf.

3 große Würfel Kernseife Schnittgewicht 400 gr. 95 Pf.

WARENHAUS Wronker
HERMANN WRONKER A.G. MANNHEIM

Alles für die Ferien bei Schmoller

Berg's Extra-Angebote

7854 Aus eigener Werkstatt:

Chaiselongues 60.—, 55.—, 50.—, 45.-
Divan 125.—, 110.—, 98.—, 78.-
Matratzen 55.—, 45.—, 35.—, 25.-
Chaiselonguesdecken 26.-, 22.-, 19.-, 10.80
Steppdecken 25.50, 19.50, 17.50, 14.75
Daunendecken weit unter Preis
Patentröste 25.—, 23.—, 19.—, 15.-
Metallbetten für Erwachsene 33.50, 25.50 21.75
Kinderbetten 28.50, 24.50, 19.50, 16.50
Bettfedern 4.90, 4.-, 3.-, 2.50, 1.80 1.25
Flurgarderoben 62.-, 47.-, 42.-, 37.50

Küchen, Schlafzimmer, Einzelmöbel
Möbel- und Betten-Spezialhaus
Christian Berg
Schwetzingerstr. 147 und 126
Neckarau, Fischerstr. 10

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur Rmk. 1.— an
Handharmonikas, Laoten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Ill. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 1121 Berlin S. 42.

TAPETEN
für den guten Geschmack
5138
H. ENGELHARD Nachf.
Kunststrasse ~ N 3, 10 ~ Kunststrasse
Tapeten-, Teppich- und Linoleumhaus

Autogummi
Luft- und Vollreifen
alle Fabrikate in jeder Ausführung, Ballon, Riesen etc. 6173
Auto-Zubehör
aller Art empfiehlt bestens, billig
Jos. B. Rößlein, Mannheim
C 1, 13 Tel. 2085
Erste und größte Vulkanisier-Anstalt Südwestdeutschlands
Benzin-, Benzol- und Oel-Tankstation.

Hausuhren
beste Fabrikate, zu ausnahmsweise billigen Preisen. *132
Zahlungserleichterung.
Fa. Mast, H 5, 22 Jungbuschstr.

Landeier
gar. reinschmeckend
Rommeiss, H 1, 15
Em103

Pianos
Kauf u. in Miete
bei 535
Heckel
Piano-Lager
O 3, 10.

Nähmaschinen
reparieren und verkaufen
Rundfunk, L 7, 3. Tel. 3408

Wäsche
wird sauber gewaschen u. gebügelt. Angeb. unt. K. V. 6 a. d. Geschäftsst. *105

Gas- u. Kohlen-
Herde
Badeeinrichtungen
gegen bar und 20 monatliche
Ratenzahlung
AHL
Tel. 5193: R 6, 2
a. alt. Krankenhaus
2 Jahre Garantie.
*119

Fahr-Räder
Kinderräder in allen Größen B341b
Günstige Zahlungsbedingungen. Nur beste Marken
J 4a, 5 **Lösch** Tel. 9974

Für die Reise

Coupé-Koffer mit Patentgriff, Packgurten, Messingschienen, 2 prima amerik. Sprungschlössern, feinste Verarbeitung. Deutsche Vulkan-fibre, Keine Pappe S 240
50 bis 70 cm
7.50 bis 9.50

Coupé-Koffer mit Patentledergriff, Packgurten, Messingschienen, 2 la. amer. Sprungschlössern, schöne hohe Form. Echt amerikan. Vulkan-Fibre
50 bis 70 cm
11.50 bis 16.00

Coupé-Koffer in guter Ausführung 55 bis 65 cm
5.- bis 6.-

Handkoffer in bestem Vollrindleder ..... von 19.-
Reisetaschen in bestem Vollrindleder ..... von 14.-
Reise-Necessaire echt Leder, m. voller Ausstattung . von 7.50
Reiserollen in feinstem Gummi mit Satin ..... von 4.-
Reise-Manicure in elegant. Leder-Etui 4.75
Aktenmappen la. Vollrindleder, m. Schiene u. Grip 6.40

10 % Rabatt
gewähren wir von 1.–15. August auf sämtliche Holz-Kabinenkoffer

Spezialhaus für
Offenbacher Lederwaren
N 4, 13 S. Awerbuch N 4, 13
Kunststr. neben Teppichhaus Hochstetter Kunststr.

Verkäufe.

Hochherrschaftliche
Villa
in Wheim, m. Wintergarten, unbelast., sofort beziehbar, zu verkaufen. Anfragen erbeten unter F. X. 8 a. d. Geschäftsstelle dss. Bl. B3384

Eine gut erhaltene
Gaszuglampe
1 Federbett, 1 Wehlkiste preiswert zu verkaufen. Weiß, Lange Rötterstraße 38, 4. St. *81

Zu verkaufen: Möbelgarnit. rot Plüsch, Kanapee, 1 Sessel, sechs Stühle, Tisch, Schreibt. u. Schränkchen. Ferner 1 Ausziehtisch u. Waschtisch m. Marmorpl. Anzufrag. L. d. Geschäftsst. B3309

Rasierklingen
nur erste Fabrikate
Edelstahl 10 ₰
Hausmarke 15 ₰
Rotbart 25 ₰ 30 ₰
Mondamin 25 ₰ 30 ₰
Orig. Gillette 45 ₰
Kraft
J 1, 6 Breitestr.

Unser
Anzug-Serien-Verkauf
bietet selbst Minderbemittelten Gelegenheit, Qualitäts-Kleidungsstücke mit allergeringstem Kostenaufwand zu erwerben. Es gelangen nur weitaus höherwertige Stücke, zum Teil mit kleinen Fehlern, nicht ganz modernen Fassons, aus einzelnen Coupons hergestellt usw. zum Verkauf.

SERIE I SERIE II SERIE III
M 25.- M 45.- M 65.-

Bitte beachten Sie unsere Fenster gegenüber dem Durlacher Hof

Gebrüder Manes
F 4, 12 Mannheim F 4, 12
Die gute Herren- und Knabenkleidung

GEBR. MANES MANNHEIM

Zwangsversteigerung
Freitag, 31. Juli 1925, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
1 Teigteilmaschine u. Möbel aller Art.
Mannheim, 29. Juli 1925.
1909 Sommer, Gerichtsvollzieher.

Gebr. Doppelstehpult
nebst 2 Drehstühlen zu verkaufen. *161
Sander, G 4, 17.

Geldverkehr

Beamter sucht Darlehen von B3312
M. 400.—
gegen höchste Verzinsung u. monatl. Rückzahlg. v. 100 Mk. Angebote unt. K. W. 7 an die Geschäftsst.

100 Mark
geg. mon. Zins u. Gegl. zu leihen gesucht. Angebote unt. K. X. 8 an die Geschäftsst. *157

Suche den Selbstgeber
Mk. 1000.—
gegen gute Sicherheit u. Zins kurzfrist. zu leihen. Gefl. Zuschriften unter L. O. 24 a. d. Geschäftsstelle dss. Bl. *158

4 Ps Wanderer
(generalreponiert) zum Festpreis von M 850.— in bar zu verkaufen. Anzusehen nachm. von 6—8 Uhr bei B3406
Jos. Sattig, Dammstr. 51.

Flügel
(Schiedmeier) billig zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle. *96

Guterhaltener *84
Gerockanzug
Cutaway für mittl. Gr., 1 P. Zugstiefel, 1 Filzhut billig abzugeben. Rich. Wagnerstr. 48 pt.

Diamant
Fahrräder, die alte „Qualitäts-Marke"
Verkaufsst.: Pister, J 1, 7, Breitestr. 644

Gebrauchtes Nußb. Bett
u. anderes zu verkaufen von 2—5 Uhr. *153
D 7, 16, 3. Stock.

Brockhaus
neu, Kinderwagen weiß gibt billig ab *137
Oppauerstr. 8, 3. St. r.

Fast neues
Herrenrad
billig zu verk. Anzuseh. abends von 7—8 Uhr. *8846 H 7, 17, 2. St.

Hugo Zimmern
Erstklassiges Spezial-Damenhutgeschäft
N 2, 9 Kunststrasse N 2, 9
empfehle mein reichhaltiges Lager in 6138
Filz-, Haar- u. Velourhüten
von den elegantesten bis zu den billigsten.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Morgen früh auf der Freibank **Kuhfleisch**
Anfang-Nummer 900. 45

Versteigerung.

Am Dienstag, den 4. August, Mittwoch, den 5. August und falls erforderlich am Donnerstag, den 6. August d. Js. jeweils von 8—12 u. 2—6 Uhr findet in der Turnhalle der Friedrichschule in Mannheim die Versteigerung der im Bereich der Städt. Straßenbahn in Mannheim in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 30. September 1924 gefundenen und nicht abgeholten Gegenstände statt. 47

Zur Versteigerung gelangen: Herren-, Damen- und Kinderschirme, Spazierstöcke, Geldbeutel, Handtaschen, Mappen, Brillen, Ringe, Handtücher, Eßgeschirre, Bücher u. a. mehr.

Aufgebot von Pfandscheinen.

Es wurde der Antrag gestellt, folgende Pfandscheine des Städt. Leihamts Mannheim, welche angeblich abhanden gekommen sind, nach § 20 der Leihamtslagungen ungültig zu erklären: 39

Lit. C. Nr. 66610 vom 28. Januar 1925
Lit. C Nr. 64196 vom 15. Januar 1925.
Lit. C Nr. 10790 vom 28. Juni 1925.

Die Inhaber dieser Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Pfandscheine innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Städt. Leihamt Lit. C 5, Nr. 1, geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung obengenannter Pfandscheine erfolgen wird.

Mannheim, den 29. Juli 1925.
Städt. Leihamt.

Zwangsversteigerung

Freitag, den 31. Juli 1925, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern 7668

3 Bänke mit Lehnen, 5 Zimmertische, 1 Schreibmaschine, 2 Minimaxapparate, eine Teigteilmaschine, 1 große Papierschneidmaschine, 1 Tiegeldruckmaschine und sonstiges.

Mannheim, den 29. Juli 1925.
Hinbert, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung

Freitag, den 31. Juli 1925, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 dahier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 7804

26 Damenhüte, 14 Kinderstrickkleider, eine Partie Sporthanben, Kronen, Stangen, Reifen, 1 Nähmaschine, 1 Tischdecke sowie Möbel und Einrichtungsgegenstände versch. Art.

Mannheim, den 27. Juli 1925.
Weber, Gerichtsvollzieher.

Drucksachen für die gesamte Industrie liefert prompt Druckerei Dr. Haas G. m. b. H., Mannheim, R 4, 2.

!! Gelegenheitskauf !!
Elegante polierte Kirschbaum- und Birke-
Schlaf-Zimmer
bestehend aus:
1 breitüt. Spiegelschrank, 180 cm breit, mit oval geschliffenem Kristallglas,
1 Waschkommode, mit oval geschliffenem Spiegelaufs. u. echtem weißen Marmor
2 Bettstellen,
2 Drahtröste,
2 Nachttische mit echtem weiß. Marmor,
1 Glashandtuchhalter
komplett .. Mk. **890.**
Zahlungserleichterung.
Kostenlose Lagerung.
Möbelhaus
Weiss, S 5, 4b
Mannheim.

MARCHIVUM